

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vorpagen-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsheftige Kolonetzelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Umschau in der Brauindustrie.

Bestimmende Faktoren. — Verteuerung der Materialpreise. — Ein Handelskammerurteil. — Hoffnungsfrohe Stimmung. — Kursentwicklung. — Außenhandel mit Bier. — Befriedigende Aussichten.

Wenn man das Preisniveau als gegeben unterstellt, dann sind für die wirtschaftliche Lage des Braugewerbes folgende Faktoren die wesentlich bestimmenden: die allgemeine Wirtschaftslage, die Witterung, die Gestaltung der Rohmaterialpreise und in der letzten Zeit auch die Abstinenz- und Mäßigkeitsbewegung! Die Produktions- und Konsumtionsstatistik ist ein Maßstab, der den Einfluß dieser Bewegung erkennen läßt. Der Konsumrückgang würde noch etwas größer sein, wenn sich nicht bei dem Kampfe gegen den Alkohol der Hauptangriff gegen das Schnapstrinken richtete, was in gewissem, wenn auch nicht bedeutendem Umfange den Biergenuß fördert.

Ob der nächste Sommer gutes Bierwetter bringt oder nicht, läßt sich naturgemäß jetzt noch nicht sagen; bisher war die Witterung weder besonders günstig noch besonders ungünstig.

Soweit der Beschäftigungsgrad in der Warenherstellung in Frage kommt, kann man zweifellos von einer guten Konjunktur sprechen. Aber die herrschende Teuerung macht sie für den Konsumenten zu einer schlechten. Die für die nackte Lebensführung erforderliche Aufwendung absorbiert für die meisten Arbeiter einen so erheblichen Teil des Einkommens, daß für Genussmittel wahrlich nicht viel übrig bleibt. Die Not zwingt oft zu unangenehm empfundenen Einschränkungen, zu der Verjagung selbst bescheidenen Biergenusses. Insofern kann man schon etwas getrübe Aussichten für das Braugewerbe konstatieren. Die bevorstehende weitere Verteuerung der Fleischnahrung kann dem Bilde, zunächst wenigstens, noch einen etwas dunkleren Ton geben. Ob es noch weiter in Schwarz übergeht oder freundlichere Gestaltung annimmt, hängt naturgemäß von den nächsten Ernteaussichten und der dadurch bedingten Preisentwicklung ab.

In direktem Zusammenhange mit dieser Frage steht die, in welchem Umfange die Rohmaterialpreise die Produktionskosten für Bier beeinflussen. Und da liegen die Verhältnisse zweifellos ziemlich ungünstig. Teilweise haben sich die Preise im Vergleich mit vorausgegangenen Monaten allerdings wieder gebessert, für die verschiedenen Hauptartikel läßt sich aber insgesamt keine Ermäßigung, wohl aber ein starkes hinaufgehen konstatieren. Eine gute Information bietet die nachfolgende Uebersicht, in der wir die Preise der Materialien gleicher Qualität zusammenstellen. Es kostete ein Doppelzentner in Mark:

	1903	1906	1909	1910	1911	1911	1912
Braugerste (Breslau)	128,3	154,1	166,6	144,4	165,9	154,5	184,0
Sophen, Markt (Nürnberg)	273,8	122,9	175,0	275,8	381,7	220,0	550,0
Safer (Berlin)	136,6	160,3	170,0	153,2	168,3	155,5	198,8
Zucker (Breslau)	63,7	88,6	43,3	47,4	46,3	40,2	53,7

Für die vorstehend aufgeführten wichtigsten Materialien, die für das Braugewerbe in Betracht kommen, sind die Preise zweifellos ganz enorm gestiegen. Trotz der von Monat zu Monat bemerkbaren Schwankungen hat sich das Gesamtniveau dauernd gehoben. Außergewöhnliche Verhältnisse trieben auch früher schon mal vorübergehend den Preis für das eine oder andere Material stark in die Höhe, nun aber hat die Teuerung, und zwar die anhaltende Teuerung, alle wichtigen Artikel erfasst und einen Preisrekordstand geschaffen.

Die Versorgung des Marktes mit Malzgerste läßt vorläufig auch kaum auf eine Abschwächung der Preise rechnen. Schon im Jahre 1911 war die Zufuhr aus dem Auslande mit insgesamt 1 581 919 Doppelzentner um 161 122 Doppelzentner geringer als wie im Jahre vorher. In den ersten drei Monaten des laufenden Jahres sind weiter nur 490 263 Doppelzentner eingeführt worden gegen 639 250 Doppelzentner in derselben Zeit 1911. Unter solchen Umständen bleiben die Preise natürlich auf der Höhe.

Daß die Entwicklung der Materialpreise das

Braugewerbe enorm belastet, liegt auf der Hand. Hinzu kommen die Steuerlasten, die allerdings durch die bereits vorgenommene Verteuerung des Bieres auf die Konsumenten abgeladen worden sind. Man kann sogar sagen, daß die Abwälzung noch ein Plus zugunsten der Brauereien ergibt. Die vorjährigen finanziellen Ergebnisse der Brauereien lassen darüber kaum einen Zweifel. Doch, wir wollen jetzt nur die Aussichten für das laufende Jahr auf Grund der gegebenen Preise und Steuern, nach der Entwicklung der übrigen veränderlichen Produktionskosten werten.

Die ungünstigen, die Rentabilität der Unternehmen sicherlich stark beeinflussenden Faktoren haben wir gelührend herausgestellt. Trotzdem mag auch noch eine Stimme aus dem Lager der Unternehmer zur Geltung kommen. Im Bericht der Handelskammer für Dortmund werden die Aussichten für das laufende Jahr als wenig erfreulich bezeichnet. Der Preis für Malz habe nach einer Steigerung um 3 bis 4 Mk. pro 100 Kilo eine noch nie dagewesene Höhe erreicht, und der Hopfen sei dreimal so teuer als wie im Vorjahre. Zudem sei es fraglich, ob die jetzigen Bierpreise beibehalten werden könnten. An Stelle der bisher sich über Rheinland und Westfalen erstreckenden Preiskonvention seien in den einzelnen Städten lokale Vereinbarungen getreten, und man befürchte, daß diese Einzelverbände nicht imstande sein würden, das Preisniveau aufrechtzuerhalten.

Der Geschäftsbericht der Oberschlesischen Bierbrauerei-A.-G. in Zabrze kommt in den Betrachtungen über die nutmachlichen finanziellen Ergebnisse zu einem etwas hoffnungsfrohen Resultat. Es wird betont, daß es gelingen werde, durch bessere Ausbeute der Rohmaterialien und sonstige Ersparnisse die Wirkung der erhöhten Gestehungskosten herabzumindern. Die Gründung einer großen ober-schlesischen Brauerkonvention eröffne zudem die Aussicht auf bessere Bierpreise. Deshalb dürfe man für das laufende Geschäftsjahr auf zufriedenstellende Ergebnisse rechnen.

Da nichts auf einen besonderen Konsumausfall hindeutet, erscheint die zurechtlichere Auffassung nicht unberechtigt. Zweifellos stehen den Kostensteigerungen auch Lastenvermindernungen gegenüber. Zu der rationelleren Ausnutzung der Materialien durch verbesserte Produktionstechnik kommt die Reduzierung der Generalkosten durch die seit einigen Jahren beliebten Fusionen und Betriebsvereinigungen. Diese haben namentlich große Ersparnisse im Speisetat im Gefolge. Kürzlich ist übrigens wieder eine neue große Fusion, die zwischen der Hessischen Aktienbrauerei und der Herfules-A.-B. in Kassel perfekt worden. Die Verwaltungen versprechen sich davon eine große Unkostenverminderung durch Ausschaltung der Konkurrenz und Verminderung der von beiden Gesellschaften bisher an vielen Orten unterhaltenen Niederlassungen. Die hohen Preise für Hafer und andere Futtermittel veranlassen sodann schon viele Brauereien, die Pferdegespanne durch Automobile zu ersetzen. Dadurch verliert die Erhöhung der Futtermittelpreise für sie jede Bedeutung. Insgesamt dürfte die Summe der die Produktion verbilligenden Faktoren die Summe der Verteuerungen ungefähr ausgleichen. Diese Auffassung entspricht auch der in der Kursentwicklung zum Ausdruck kommenden. Es notierten nämlich:

Brauereien	Ende Novbr. 1911	Mitte Mai 1912
Berliner Bod	115,25	110,25
Deutsche Bierbrauerei	116,—	110,50
Schultheiß	256,50	258,10
Viktoria, Bochum	116,75	109,50
Altenbrauerei, Dortmund	367,50	367,50
Union, Dortmund	372,—	418,—
Gebelsberger Brauerei	89,—	80,50
Glückauf-Brauerei, Gelsenkirchen	134,—	131,50
Friedr. Hamm	104,75	99,50
Königbrauerei, Beed	160,75	161,30
Vindener Brauerei, Umma	76,50	75,50
Vindener Aktienbrauerei	221,—	217,—
Löwenbrauerei, Dortmund	175,50	180,30
Merziger Aktienbrauerei	170,—	164,50
Dortmunder Viktoria-Brauerei	110,30	108,—
Düsseldorf, Adler	97,50	92,—

Brauereien	Ende Novbr. 1911	Mitte Mai 1912
Düsseldorf, Brauerei Dietrich	279,—	292,50
Hötelbrauerei, Düsseldorf	159,60	161,25
Germania-Brauerei, Dortmund	141,25	142,—
Müller-Brauerei, Langendreer	131,40	142,—
Reichelbräu, Kilmbach	195,—	199,75
Roß & Co., Dortmund	67,25	65,50
Schlegel-Brauerei, Bochum	159,50	162,35
Schöfferhof-Brauerei, Mainz	91,25	92,80
Schwabenbräu, Düsseldorf	118,—	152,—
Sinner-Brauerei, Elmwinkel	227,—	228,—
Widüler-Brauerei, Elberfeld	142,50	140,25

Bei der Würdigung dieser Uebersicht ist zu berücksichtigen, daß nach den vorjährigen günstigen Geschäftsabläufen, dem schon vorher durch die andauernde Glutwelle ausgelösten Bierdurst und den daran geknüpften Dividendenhoffnungen die Kurse stark hinaufgingen. Trotz der hervorgehobenen nun ungünstigeren Verhältnisse hat sich in den letzten Monaten das Kursniveau gut renommierter Brauereien noch gehoben, während bei anderen eine leichte Abschwächung zu verzeichnen ist. Im ganzen betrachtet, spiegelt sich in der Bewegung der Börsennotierungen eine auf ziemlich hohe Dividenden eingestellte Erwartung aus.

Wie sich aus der Außenhandelsstatistik ergibt, ist die Ausfuhr von Bier etwas gestiegen. In den ersten drei Monaten wurden ausgeführt: 144 207 Hektoliter Bier in Fässern und 124 146 Doppelzentner in Flaschen, gegen 136 299 Hektoliter resp. 102 811 Doppelzentner in der gleichen Zeit des vorausgegangenen Jahres. In derselben Periode stieg die Einfuhr nur von 87 527 Hektoliter auf 89 026 Hektoliter, während gleichzeitig die Einfuhr von Bier in Flaschen von 126 Doppelzentner auf 107 sank.

Wenn man auch nicht sagen kann, daß im Vergleich zu dem Vorjahre die Gesamtlage für das Braugewerbe günstiger geworden sei, so darf doch auf durchaus befriedigende finanzielle Ergebnisse gerechnet werden.

Die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise.

II.

Die Periode der Hauswirtschaft!

Die Wirtschaftstätigkeit in der Haus- oder Einzelwirtschaft zeichnete sich hauptsächlich durch den Umstand aus, daß in ihr nicht mehr produziert wurde, als wie zur Lebenshaltung der produzierenden Familie durchaus notwendig war. Erzeugte eine Familie mehr als ihren Bedarf, so war die Mehrerzeugung für sie wertlos, denn da in anderen Haushalten die Bedürfnisse ebenfalls durch Eigenproduktion gedeckt wurden, so konnte sie nicht gegen irgendwelche anderen Produkte ausgetauscht werden. Der Umfang der Produktion wurde also nach Menge und Art ausschließlich durch den Bedarf der einzelnen Wirtschaft resp. Familie bestimmt. Gütererzeugung und Güterverbrauch fließen ineinander über; sie bilden einen einzigen ununterbrochenen und ununterscheidbaren Prozeß. Erwerbswirtschaft und Haushalt sind nicht voneinander zu trennen. (H. Bücher: Die Entstehung der Volkswirtschaft.)

Da in der Hauswirtschaft die Mitglieder nicht allein den Boden zu bearbeiten hatten, sondern auch sich die dazu notwendigen Werkzeuge selbst herstellen mußten, wurde naturgemäß der Kreis der Familie immer weiter gezogen. Nicht nur Vater, Mutter und unverheiratete Kinder bildeten, wie heute die Familie, nein, auch die verheirateten Erwachsenen lebten mit ihren Eltern in einer Hausgemeinschaft zusammen. So entstand die merkwürdige Erscheinung der Sippe, unter der man die erweiterte Familie versteht. Außerhalb einer Sippe konnte der Mensch nicht existieren: er war recht- und bezugslos und galt nicht mehr wie ein Tier. Er mußte sich notwendig, wollte er ungefährdet weiter existieren, einer Sippe anschließen.

In der sich stetig vergrößernden Sippe lagen auch schon die Keime zu ihrem Zerfall. Die Angehörigen eines Geschlechtes siedelten sich in großen Höfen oder

Dörfern an. Der Grund und Boden wurde gemeinschaftlich bearbeitet und die Produkte ebenso gemeinschaftlich verbraucht. Allmählich bildeten sich innerhalb der Sippe wieder Einzelhaushalte. Aber der Grund und Boden blieb noch lange Zeit gemeinsamer Sippeneigentum. Bei den alten Germanen wurde jeder Familie innerhalb der Sippe ein Stück Land zum Unterhalt zugewiesen, das ihr auf die Dauer eines Jahres zur Nutzung stand. Alljährlich tauschte man dann die einzelnen Landparzellen unter den Sippenfamilien aus.

Unter solchen Verhältnissen bildete sich naturgemäß der Zustand heraus, daß nicht mehr jede notwendige Arbeit innerhalb der kleinen Familie vorgenommen wurde, sondern daß die Sippe einzelnen ihrer Mitglieder bestimmte Funktionen zuwies. So die des Viehhütens, des Schmiedens usw. Noch heute gibt es Dörfer, die z. B. einen Gemeindefschmied beschäftigen, der alle im Dorfe vorkommenden Schmiedearbeiten zu verrichten hat und dafür von jedem Gemeindeglied ein bestimmtes Deputat von Nahrungsmitteln erhält.

Auch sproß in dieser Zeit der Keim zu der nächsthöheren Stufe im Wirtschaftsleben: zur Periode seiner handwerksmäßigen Organisation. Als ihre Triebkraft selbst kann man wohl die fortschreitende Entwicklung und Komplizierung der Werkzeuge betrachten. Von dem Augenblick an, in welchem der Mensch zum erstenmal bewußt sich irgendeines Gegenstandes zur Unterstützung seiner körperlichen Eigenschaften bei einer Arbeit bediente, hatte das Werkzeug, das vielleicht ein einfacher spitzer Stein gewesen, mannigfache Veränderungen erfahren. Der Mensch lernte das Feuer kennen, ferner Metalle und ihre Eigenschaften, sich schmelzen und schmieden zu lassen. Er schuf sich Messer, Axte, Speere usw., erfand die Pflugshare und verbesserte fortwährend seine Werkzeuge. Im Laufe der Zeit erkannte er weiter die Vorteile der Arbeitserlegung in eine Reihe von Teilprozessen, und so mag es schon zur Zeit der Herrschaft der Hauswirtschaft aus geworden sein, daß jedes Familienmitglied im großen und ganzen immer dieselbe Arbeit zu verrichten hatte. Dadurch bildete sich bei ihm natürlich eine größere Gewandtheit in der Verrichtung seiner Spezialaufgaben aus, und als dann im Wandel der Zeit die handwerksmäßige Produktion herauswuchs, mag jeder die Arbeit zu seinem Gewerbe erkoren haben, die schon seit altersher seine Vorfahren in der Hauswirtschaft ausgeübt.

In der Zeit des allmählichen Zerfalles der Sippe und wesentlich zur Verschleimung ihres Unterganges beitragend, erstarkt das Bestreben der Familien, ihren Einflußkreis zu vergrößern. Dies wurde hauptsächlich durch die Einreihung nicht blutsverwandter Individuen in den Familienverband erreicht. Die Mittel dazu waren die Aufnahme von Sklaven und Hörigen. Diese erhielten ein Stück Land zur Bearbeitung zugewiesen und mußten dafür einen Teil der erzielten Produkte an ihren Grundherren abgeben. Besonders ausgebildet ward diese Institution in Deutschland zur Zeit der Karolingerherrschaft ums Jahr 1000. Sie erhielt sich bis ins späte Mittelalter hinein und legte auch den Grund zu den riesigen Besitztümern der Kirche. In der Karolingerzeit war jeder freie Mann verpflichtet, Kriegsdienste zu leisten. Für den unfreien Mann, Hörigen geheißten, bestand diese Dienstpflicht nicht. Dem kleinen Bauern, der nur soviel Ackergrund besaß, daß er von seinem Ertragnis sich recht und schlecht ernähren konnte, war sie natürlich eine schlimme Plage. Er mußte, wurde der Heerbann aufgeboden, seine Wirtschaft stehenden Fußes verlassen und zum Heere einrücken. Da konnte es sehr leicht ge-

sehen, daß das Feld schlecht oder gar nicht bestellt ward und die Angehörigen des Bauern nichts zu essen hatten, da sie nichts ernten konnten. Zudem litt die ganze Wirtschaft unter der Abwesenheit des Besitzers. Entriet dieser nun seiner Freiheit, das heißt, übertrug er das Eigentumsrecht einem reicheren Nachbarn, wurde dessen Höriger, so fiel die Dienstpflicht von ihm ab. Er konnte nun ungestört seinen Kohl bauen und hatte nur seinem Herrn einen Teil des Ertrages seines Feldes abzuliefern. Dafür mußte dieser, wenn er ihn als Soldaten zum Heere schickte, für seine Familie sorgen. Natürlich war es Vorbedingung zu diesem sogenannten Fronhofsystem, daß es bereits Grundeigentum gab. Dieses hatte sich im Laufe der Zeit herausgebildet, wie, darüber lassen sich nur Vermutungen aussprechen. Die Zeit der Hörigenwirtschaft nennt W. Sombart „Erweiterte Hauswirtschaft“, weil immer noch sämtliche gebrauchten Güter innerhalb des Haushaltes hergestellt und konsumiert wurden. Gegen die nackte Einzelwirtschaft ergab sich nur der Unterschied, daß der Grundeigentümer mit seiner Familie bereits vom Arbeitsertrage anderer leben konnte und das Ausmaß der Produktion nach Quantität und Qualität von seinen persönlichen Neigungen bestimmt wurde, nicht mehr nach denen aller Haushaltsmitglieder.

Die ebenfalls hierher gehörige Sklaventwirtschaft fand ihre höchste Ausbildung in der Griechen- und Römerzeit. Aber schon die alten Ägypter, deren Reich um 2000 vor Christi in höchster Blüte stand, kannten die Einrichtung der Sklaverei. Kriegsgefangene, Verbrecher und irgend sonstwie unfrei gewordene Menschen, das heißt solche, denen der eigene Wille, das Selbstbestimmungsrecht über ihre Person genommen, wurden Sklaven und mußten ihrem zufälligen Besitzer oder dem Staate ihre Arbeitskraft hergeben. Als Entgelt ward ihnen nur das Nötigste zur Fristung des leiblichen Lebens. So wissen wir aus Inschriften und Bildnissen, daß Sklaven in großer Anzahl bei der Herstellung der großen Pyramiden verwandt wurden.

Direkt auf der Grundlage der Sklaventwirtschaft aufgebaut waren die Staaten der Griechen und Römer. Nur die kleine Minderzahl der Menschen jener so sehr bewunderten und verherrlichten Zeitepoche konnten sich der großartigen Kunst, die sie hervorbrachte, in ungetrübtem Genuße erfreuen. Weit aus die meisten schmachteten in Abhängigkeit und Sklaverei. Wir wissen aus der Geschichte, daß die dienstbaren Geister des alten Griechen- und Römerhaushaltes Sklaven waren. Robbertus, der berühmte Vorläufer unseres Karl Marx, prägte auf ihn den Namen „Dienentwirtschaft“. Uebersetzt bedeutet er nichts weiter wie Hauswirtschaft (Oikos = Haus). „Das Haus war in der antiken Zeit die Einheit der wirtschaftlichen Verfassung.“ (R. Bücher.) Es war nicht nur die Wohnstätte des Menschen, sondern man verstand darunter gleichzeitig auch eine gemeinsam wirtschaftende Menschengruppe. Ihre Angehörigen waren die Hausgenossen, womit im historischen Wortgebrauch nur die Wirtschaftssklaven gemeint waren. Sie arbeiteten nicht mehr für sich, sondern nur für ihren Herrn, der Gewalt über Leben und Tod besaß. Der Staat kümmerte sich lange Zeit nicht um das, was innerhalb der Familie, des Haushaltes vorging, und erst sehr viel später entstanden Gesetze, die den Sklaven einen notdürftigen Schutz gegen Ungerechtigkeiten von Seiten ihrer Herren boten.

Wie tief der, wir möchten sagen kapitalistische Instinkt im Menschen schlummerte, sei an einem ganz besonders krassen Beispiel klargemacht. Cato, einer der berühmtesten römischen Redner und Staats-

männer, hatte das Prinzip, seinen Sklaven, wenn sie in harter Fron verbraucht und arbeitsunfähig geworden waren, die Freiheit zu schenken, falls sie sich nicht selbst loskaufen konnten. Als Grund führte er an, er wolle ihnen nicht umsonst zu essen geben. Töten oder verhungern lassen durfte er sie nicht ohne weiteres, weil das nach den Gesetzen verboten war. Er züchtete Sklaven, wie man Vieh züchtet, um mit ihnen Handel zu treiben, indem er „gerade, wie man für Geld beschälen läßt, den Weisshaf mit seinen eigenen Sklaven für einen gewissen, jedes einzelne Mal zu zahlenden Geldbetrag erlaubte.“ (Kollb.) Er ließ seinen Sklaven nur soviel Erholung und Ruhe, als wie unbedingt notwendig war; er zwang sie, entweder zu arbeiten oder zu schlafen. Mit harten Strafen war er sehr freigebig, und er stiftete stets Zwistigkeiten zwischen ihnen, um ihre gemeinsame Verschwörung gegen ihn zu verhindern. —

Die nächsthöhere Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung bezeichnen wir zweckmäßig als die Epoche der handwerksmäßigen Produktion. Die Vorbedingung zu ihr war zunächst die Einführung des Tauschverkehrs und dann eine Kultur, deren Ansprüchen die Hauswirtschaft nicht mehr gerecht werden konnte. Ein weiterer, schon oben angeführter Grund lag in der Komplizierung der Werkzeuge und ihrer Technik. —

Lehren für die Gewerkschaften.

B. In meinem ersten Artikel habe ich schon ausgesprochen, daß das Studium des britischen Bergarbeiterstreiks auch für diejenigen eine Fundgrube bildet, welche das Thema „Massen und Führer“ erfolgreich behandeln wollen. Zwar bieten hierfür auch die deutschen Gewerkschaftskämpfe reichliches Material, doch kommt in Frage, daß es sich hier um den bisher umfangreichsten Kampf handelt, der ganz gewaltige Anforderungen an beide Teile stellte.

Bei der Vorbereitung und Durchführung der heutigen Kämpfe lastet auf den Führern eine große Verantwortung, welcher sie nur gerecht werden können, wenn sie über reiche Erfahrungen verfügen und mit voller Hingebung und Aufopferung ihres Amtes walten. Es bedingt das nicht allein ein gutes Augenmaß für die zu gewärtigenden Möglichkeiten, sondern auch eine genaue Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse und bei umfangreichen Kämpfen auch des Welt- und Geldmarktes, die dabei eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen. Da es dem Kollegen neben seiner Berufstätigkeit nicht möglich ist, alle in Betracht kommenden Vorgänge aufmerksam zu verfolgen, so fällt diese Aufgabe nur verhältnismäßig wenigen Personen zu, und wenn deren Erfahrungen der Allgemeinheit zugute kommen sollen, dann müssen sie vom Vertrauen der Massen getragen sein. Ist das nicht der Fall, dann hört jede erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit auf, und derjenige, welcher das Vertrauen zu den Führern untergräbt, leistet den Arbeitern selbst den schlechtesten Dienst; daran ändert auch das Gerede von der „demokratischen Tugend des Mißtrauens“ nicht das geringste. Das hat der englische Streik aufs neue bewiesen.

Im allgemeinen darf man sagen, daß die englischen Gewerkschaftsangehörigen ihren verantwortlichen Führern bisher ein fast unbegrenztes Vertrauen entgegenbrachten. Wenn hiermit die Erfolge nicht immer Schritt gehalten haben, so ist dieses insbesondere auf die von den deutschen so grundverschiedenen Verhältnisse zurückzuführen. Nun ist man von gewisser, mit den Anarchos liebäugelnder Seite seit einiger Zeit bestrebt, die englischen Gewerkschafts-

Von der Pferdestärke (HP).

(Rauchdruck verboten.)

In der Technik des modernen Betriebes spielt der Begriff der „Pferdestärke“ die allergrößte Rolle. Denn nach Pferdestärken werden bekanntlich Leistungen und Leistungsfähigkeit der in den modernen Industriebetrieben zur Verwendung kommenden Maschinen, gleichviel welcher Art, bemessen. Nach Pferdestärken wird sowohl die Leistungsfähigkeit der Dampfmaschine bemessen, die besonders in allen Großbetrieben die weitaus wichtigste und hauptsächlichste Art der Triebkraft ist, wie auch eines Gas- oder Explosionsmotors, der sich in kleineren und mittleren Betrieben jetzt vielfach einbürgert, wie endlich auch der schier unübersehbaren Zahl der verschiedenartigsten Werkmaschinen, Apparate und sonstigen technischen Hilfsmittel, die im modernen Betrieb, dem großen wie dem kleinen, zur Anwendung kommen, die an die vorhandene Kraftmaschine angeschlossen und von dieser in Bewegung gesetzt werden. Ebenso tritt uns der Begriff der „Pferdestärke“, und zwar besonders auffällig, auch an einem der letzten und modernsten Hilfsmittel des Brauereibetriebes, nämlich dem Automobil-Dieselmotor, entgegen, für den die Zahl der Pferdestärken das eigentliche Charakteristikum ist. Allgemein kann Größe und Bedeutung eines Betriebes heute durch nichts so gut wie durch die Zahl der Pferdestärken, die in ihm benötigt werden, gekennzeichnet werden.

Trotz dieser allgemeinen Anwendung der Bezeichnung „Pferdestärke“ in der gesamten Industrie herrscht democh bei vielen, die sich dieser Bezeichnung

täglich bedienen, durchaus keine genaue Vorstellung über die eigentliche Bedeutung dieses vielgebrauchten technischen Begriffes, und so mancher Arbeiter, gleichviel welcher technischen Stufe er angehören mag, würde einigermaßen in Verlegenheit geraten, wenn er plötzlich einmal genauer darlegen sollte, welche nähere Bewandnis es eigentlich mit jenem vielgebrauchten technischen Grundbegriff hat. Machen wir uns doch zumeist über die Dinge, Erscheinungen und Begriffe des täglichen Lebens keinerlei Gedanken, obwohl gerade diese meistens sehr komplizierter Natur sind. Wer beispielsweise macht sich wohl viel Gedanken über unser Metermaß? Unter Hunderten kaum einer! Raum einer stellt sich vor die Frage, wie man dazu kommt, gerade einen Stab von der Länge unseres beliebigen Meters als allgemeines Längenmaß zu benutzen, wie man gerade auf die genau bestimmte Länge der hundert Zentimeter gekommen ist, und kaum einer erinnert sich, daß die Festlegung dieses Längenmaßes eine ungeheure Arbeit zahlreicher Gelehrter und Techniker erforderte und daß in dem kleinen unscheinbaren Meterstab eine ganz enorme Summe menschlichen Scharfsinnes steckt. Ebenso ergeht es uns auch mit der Pferdestärke, die ebenso wie das Metermaß ja ein Maß, ihrem Wesen, Inhalt und Begriffe nach aber sogar noch ein viel verwidelteres Ding als jenes ist. Befassen wir uns daher genauer mit dem, was wir als Pferdestärke zu bezeichnen gewohnt sind, um ein genaueres und besseres Verständnis für diesen sonst ziemlich unbestimmten technischen Grundbegriff zu gewinnen.

Wie schon der Name „Pferdestärke“ sagt, ist unser

gebräuchliches technisches oder maschinelles Arbeitsmaß herborgegangen aus einem Vergleich mit der Kraftleistung des Pferdes. Wenn ich ein Pferd an einen beladenen Wagen spanne, so wird es den Wagen in einer bestimmten Zeit nur um eine ganz bestimmte Strecke weit ziehen können, deren Länge im wesentlichen abhängig ist von der Kraft des Pferdes und der Größe bzw. dem Gewicht der Ladung. Je größer jene und je kleiner das letztere ist, um so schneller wird das Pferd ziehen können, um so mehr Kilometer wird es mit dem Wagen in einer Stunde zurücklegen. Ebenso auch, wenn ich das Pferd an ein Göpel- oder Pumpwerk spanne, um damit Wasser aus einer gewissen Tiefe an die Oberfläche zu fördern; je stärker das Pferd ist, um so größer wird die Wassermenge sein, die es in einer Stunde zu fördern imstande ist. In diesem wie in jenem Falle leistet also das Pferd in einem bestimmten Zeitraum, etwa in einer Stunde, auch eine ganz bestimmte und im großen und ganzen gleichbleibende Arbeitsleistung, deren Größe im wesentlichen von der Stärke oder Kraft des verwandten Pferdes abhängig ist. Ein großes starkes Pferd wird mit dem Wagen in einer Stunde erheblich mehr Kilometer zurücklegen oder aber bei gleicher Geschwindigkeit eine viel größere Last transportieren können, oder aber es wird, an das Pumpwerk gespannt, imstande sein, eine viel größere Menge Wasser in einer Stunde zu fördern als ein kleines und schwächeres Pferd. Nehmen wir nun an, wir haben ein normales Durchschnittspferd an ein Pumpwerk gespannt, an welchem es Wasser aus einer Tiefe von 10 Metern an die Oberfläche fördern soll, so werden wir nach einer

Zum diesjährigen Verbandstag.

Unsere Finanzen.

Außerordentlich zahlreich sind dieses Mal wieder die Wünsche, die eine Mehrbelastung der Verbandskasse bedeuten, und recht kostspielig sind sie noch dazu, ohne daß bei den meisten davon an Deckung gedacht wurde. Ja, wir finden sogar Anträge auf Herabsetzung der Beiträge; das einzige Gute ist nur, daß nicht auch gleichzeitig höhere Leistungen beantragt wurden.

Auch neue Probleme tauchen auf, die auch der Verband lösen soll, und bei welchen es neben verschiedenem anderen auch ohne finanzielle Lasten nicht abgeht, Lasten, die außerordentlich unangenehm und drückend mit der Zeit werden. Darüber wird später noch etwas zu sagen sein. Die Durchführung irgendwelcher Wünsche, die Kosten verursachen, mögen sie auch noch so berechtigt sein, ist von der Finanzlage des Verbandes abhängig. Und die Finanzlage des Verbandes ist nicht nach einer bestimmten, augenblicklich vorhandenen Summe zu beurteilen, sondern danach, wie sie sich entwickelt hat, welche laufenden Verbindlichkeiten zu erfüllen sind. Es wäre leichtfertig, sich von Zahlen blenden zu lassen und oberflächlich danach zu urteilen, daß die Finanzen gut oder gar glänzend sind, und nun den Ansprüchen die Zügel schreien zu lassen. Wer tiefer schürft, der findet, daß die Sache etwas anders aussieht, ja, daß unsere Finanzwirtschaft recht ungesund ist, ungesund geworden durch die vom letzten Verbandstage beschlossenen Mehrleistungen, wobei er es unterließ, auch für Deckung zu sorgen. Das erstemal seit Bestehen des Verbandes wurde eine solche Finanzpolitik getrieben. Das rächt sich jetzt; der hinkende Bote hat sich gar schnell eingestellt.

Sehen wir zu, wie sich die vom letzten Verbandstage ohne Deckung beschlossenen Mehrleistungen äußern und wie sie unsere Finanzwirtschaft beeinflussen. Ich habe hier im Auge die Herabsetzung der Karenzzeit zum Bezuge der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und Krankheit. Um die Wirkung derselben festzustellen, ist es notwendig, die Ausgaben und ihre Steigerung pro Mitglied einer Reihe von Jahren in Vergleich zu stellen. Ich fange mit dem Jahre 1906 an, um einen Abschnitt einer Wirtschaftsperiode mit Auf- und Niedergang zu umfassen, was je nach den Erfahrungen einem Zeitraum von fünf Jahren entspricht. Daß dies zutrifft, zeigen ja auch die für Arbeitslosenunterstützung ausgegebenen Summen, die der beste Gradmesser für die wirtschaftlichen Verhältnisse sind. In Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges steigt die Arbeitslosenziffer und somit auch die Summe für Arbeitslosenunterstützung, während beides mit dem wirtschaftlichen Aufstieg fällt. Das Bild sieht so aus. Es wurden pro Mitglied bei gleichbleibenden Unterstützungssätzen an Unterstützungen gezahlt:

	1906	1907	1908	1909	1910	1911
an Arbeitslose	0,69	0,75	1,39	1,64	1,50	1,44
an Kranke	2,61	2,83	3,85	3,79	3,75	4,42

Wir haben hier eine Steigerung der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung 1911 gegenüber 1910 um 67 Pf. pro Mitglied, während sie ohne Verkürzung der Karenzzeit sicher niedriger gewesen wäre als 1910. Um wieviel mag dahingestellt bleiben, uns interessiert vor allem: welche Steigerung der Unterstützung pro Kopf haben wir noch zu erwarten, weil danach unsere Finanzwirtschaft zu beurteilen ist. Sicher ist, daß auch die Krankenunterstützung von der Wirtschaftslage beeinflusst wird; wenn auch andere Faktoren mitwirken, so geschah dies auch schon bisher. Und einen Maßstab dafür, wie voraussichtlich und mit ziemlicher Gewißheit die Krankenunterstützung pro Kopf steigen wird, gibt uns die Entwicklung der letzten fünf Jahre. Wir müssen dabei das Jahr 1911 mit dem Jahr 1906 in Vergleich stellen: die Steigerung von 1906 bis 1910 haben wir auch von 1911 ab zu erwarten. Im Jahre 1911 betrug die Mehrausgabe pro Mitglied gegenüber 1906 1,81 Mk.

Nun kommt die zu erwartende Steigerung bei der Arbeitslosenunterstützung. Diese paßt sich mit noch größerer Bestimmtheit der Wirtschaftslage an. Sie ist zwar 1911, dem ersten Jahre, wo die Verkürzung der Karenzzeit voll in Erscheinung trat, um 6 Pf. pro Mitglied niedriger als 1910. Aber darauf kommt es bekanntlich nicht an. Gegenüber dem in Betracht kommenden Paralleljahre

1906 ist sie um 75 Pf. pro Mitglied höher. Dabei ist aber noch zu beachten, daß das Jahr 1911 einen außerordentlich heißen Sommer hatte und entsprechend großen Bierabfab brachte, also mehr Arbeitsgelegenheit und geringere Arbeitslosigkeit. Ohnedem wäre die Unterstützung noch höher geworden. Doch lassen wir das außer acht.

Die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und Krankheit steigt nun entsprechend der Wirtschaftslage und fällt dann wieder in der Wirtschaftspereode 1906 bis 1910. Ist die Entwicklung der Wirtschaftslage in dem Jahrpaar 1911 bis 1915 die gleiche, und das ist anzunehmen, so würden sich bei gleichbleibenden Unterstützungssätzen auch die Unterstützungssummen in ähnlicher oder gleicher Weise erhöhen. Das Jahr 1911 mit 1906 in Parallele gesetzt, würden sich die Unterstützungssummen bei Krankheit und Arbeitslosigkeit von 1912 ab gegenüber 1911 pro Mitglied wie folgt erhöhen: 1912 um 28 Pf., 1913 um 94 Pf., 1914 um 2,13 Mk., 1915 um 1,95 Mk.

Nun wollen wir einmal sehen, wie sich unsere Finanzen auf Grund der betreffenden Beschlüsse des letzten Verbandstages entwickelt haben. Zum Vergleich gehe ich zurück bis auf das Jahr 1905, dem großen Kampfsjahr in Rheinland-Westfalen. Zu beachten ist dabei auch die Beitragshöhe in den verschiedenen Jahren. Die Beiträge standen 1905 auf 40 bezw. 20 Pf., vom 1. Oktober 1906 ab auf 45 bezw. 25 Pf., vom 1. Oktober 1908 ab auf 50 bezw. 30 Pf. Ich will jedoch die Beitragsjahre voll rechnen, weil es hierbei nicht darauf ankommt. Nun beachte man folgende Aufstellung:

Jahr	Am Jahreschluß		Zinsen des Jahres		Pro Mitglied		Beitrag	
	Mitglieder	Betr.	Mrk.	Pfg.	Betr.	Bemögenzunahme	Mrk.	Pfg.
1905	28 342	118 905	3 349	14	5,09	—	40	20
1906	28 602	256 040	2 136	7	8,96	3,87	40	20
1907	33 177	379 213	4 329	13	11,48	2,47	45	25
1908	33 279	592 622	8 195	25	17,81	6,98	45	25
1909	33 896	774 808	13 773	41	22,86	5,05	50	30
1910	41 303	1 006 295	18 923	46	14,36	1,50	50	30
1911	47 654	1 168 690	23 606	50	24,52	0,16	50	30

Die geringe Steigerung des Vermögens pro Mitglied im Jahre 1910 erklärt sich aus dem Zutritt der Mühlenarbeiter, deren eingebrachtes Vermögen pro Mitglied geringer war, aber die kaum merkliche Steigerung 1911 ist das Resultat der Finanzpolitik des letzten Verbandstages. Und hier haben wir auch die Erklärung dafür, warum ich die Zinsen in die Tabelle eingestellt habe. Die Zinsen des Jahres 1911 betragen 50 Pf. pro Mitglied, die Vermögenszunahme aber nur 16 Pf.; wir haben also 34 Pf. pro Mitglied von den Zinsen verbraucht. Wie herrlich weit haben wir es doch gebracht, daß wir schon von den Zinsen leben müssen. Aber auch diese 16 Pf. pro Mitglied noch übrig gebliebener Zinsen verschwinden bei gleichbleibenden Verhältnissen in den nächsten Jahren wie Butter in der Sonne und noch ein hübsch Teil Kapital dazu. Schon im Jahre 1912 werden außer den Restzinsen von 16 Pf. pro Mitglied noch 12 Pf. pro Mitglied vom Kapital verbraucht werden, und dieser Kapitalverbrauch steigt in den folgenden Jahren noch mehr, bis zu 1,97 Mk. im Jahre 1914.

Nun habe ich bei der Berechnung die Streikunterstützung bisher ganz außer acht gelassen. Diese ist ja der einzige, vorher unberechenbare und bewegliche Faktor im Finanzleben einer gewerkschaftlichen Organisation. Sehen wir zu, ob die Streikunterstützung 1911 besonders hoch war und ob da Ersparnisse in den künftigen Jahren zu erwarten sind, daß dadurch ein Ausgleich geschaffen würde. Die Streikunterstützung im Berufsbetrag in den letzten Jahren pro Mitglied im Mark:

1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911
7,34	1,71	3,87	1,31	3,08	2,99	3,12

Im Durchschnitt der sechs Jahre von 1905 bis 1910 betrug die Ausgabe an Streikunterstützung pro Mitglied 3,38 Mark jährlich, war also noch 26 Pf. höher wie 1911; allerdings ist darunter das Jahr 1905 mit besonders hoher Streikunterstützung. Aber haben wir solche nicht auch in Zukunft zu erwarten? Jedenfalls ist das Jahr 1911

fürher bei den Massen zu verdächtigen. Sie sind gewissen Leuten nicht radikal genug, weil sie es mit ihrem Verantwortungsgefühl nicht vereinbaren können, daß die Organisationen und die Interessen der Arbeiter durch alle möglichen und unmöglichen Experimente aufs Spiel gesetzt werden. Auch vor und während des Bergarbeiterstreiks hat man in einer Anzahl Bezirke — besonders in Südwales und Schottland — gegen die Führer, die, wie man sagte: „diplomatisierten, mahnten und bremsten“, aber „deshalb zum Teil schon abgesetzt wurden“, in unverantwortlicher Weise gehandelt. Wäre es denselben nur darauf angekommen, ihre Stellung zu behaupten, so hätten sie nur der Stimmung der Massen Rechnung zu tragen brauchen, und kein Haar wäre ihnen gekrümmt. Dazu war aber ihr Verantwortungsgefühl zu groß, und sie gingen lieber, als gegen ihre eigene Überzeugung zu handeln. Die anderen, welche nicht genug überzeugungsstark waren, ließen die Dinge gehen wie sie wollten, sie wagten noch nicht einmal, zu verhandeln. Diese „Führer“ waren es auch, welche, als die Mindestlohnvorlage der Regierung Gesetz geworden war, auf der Konferenz sich mit aller Entschiedenheit dagegen wehrten, daß den Arbeitern die Wiederaufnahme der Arbeit empfohlen werden sollte. Das alte Schlagwort, welches wir auch in Deutschland schon oft gehört haben, „daß die Massen ohne Beeinflussung die richtige Entscheidung treffen würden“, spielte auch hier eine große Rolle. Die Folge davon war ein großer Wirrwarr. In manchen Bezirken weigerten sich die Arbeiter, überhaupt abzustimmen, und in anderen beteiligten sich nur 50 bis 80 Proz. an der Abstimmung. In den Gegenden, wo man sich bis dahin am radikalsten gebärdete, insbesondere in Südwales, ergaben sich die größten Ziffern für Wiederaufnahme der Arbeit, — das ist keine neue Erscheinung, auch in Deutschland haben wir schon oft dergleichen erlebt — während in anderen Bezirken die Arbeiter solange an der bis dahin eingeschlagenen Taktik festhielten, bis die Führer mit anderen Vorschlägen kamen.

Am eine Fortsetzung des Streiks war unter den gegebenen Umständen nicht mehr zu denken, das wußten aber die Führer schon, wie sie die Urabstimmung anordneten, und da wäre es Pflicht derselben gewesen, mit ihrer ganzen Autorität für die sofortige Wiederaufnahme der Arbeit einzutreten oder noch besser, dieselbe gleich zu beschließen. In der „Leipziger Volkszeitung“ vom 27. April gibt der Genosse Nummer eine Unterredung wieder, welche er mit einem Bergarbeiter kurz vor der Urabstimmung hatte; derselbe bezeichnete diese als Humbug. Auf den Einwurf, daß eine solche aber ganz demokratisch sei, wurde erwidert: „Mag sein, aber dennoch Humbug...“ Entweder die Situation ist noch für den Streik günstig, dann hätte die Konferenz in London die Fortführung für alle Distrikte proklamieren müssen, oder sie ist ungünstig, dann hätten die Leute auf der ganzen Linie an die Arbeit beordert werden müssen. Wenn die in London die Situation nicht überblicken können, wer soll es dann?“ Diesen treffenden Worten ist kaum etwas hinzuzufügen. Die Führer durften sich nicht in ihrer Pflicht beirren lassen. Um so weniger, da sie wußten, daß die große Masse der Arbeiter hinter ihnen stand. Das ist bewiesen dadurch, daß, als die Führer am 4. April zur Wiederaufnahme der Arbeit aufforderten, nur eine verschwindende Minderheit hiergegen protestierte. Der ganze Vorgang ist eine betrübende Erscheinung in dem sonst so glänzend verlaufenen Kampfe, aus welchem die Gewerkschaftsleitungen und Mitglieder die nötigen Konsequenzen ziehen sollten.

Stunde konstatieren können, daß das Pferd in dieser Zeit eine Menge von etwa 18 000 Liter = 18 000 Kilogramm oder 360 Zentner Wasser nach oben befördert hat. Pro Minute hat es demnach 300 Kilogramm und pro Sekunde 5 Kilogramm Wasser nach oben befördert. Das Pferd war also imstande, in einer Sekunde 5 Kilogramm um 10 Meter zu heben, und in dieser Arbeitsleistung haben wir ein Maß für die Kraft und Leistungsfähigkeit eines Pferdes überhaupt.

Es ist einleuchtend, daß in diesem Falle die Menge des geförderten Wassers außer von der Kraft des Pferdes auch zugleich abhängig war von der Tiefe der Förderstrecke, die in dem angeführten Falle 10 Meter betrug. Wäre die Tiefe nur ein Meter gewesen, so hätte das Pferd in einer Sekunde natürlich bedeutend mehr, und zwar genau zehnmal mehr Wasser an die Oberfläche befördert. Dann hätte es in einer Stunde also 180 000 Liter oder Kilogramm Wasser, in einer Minute 3000 Kilogramm und pro Sekunde mithin gerade 50 Kilogramm Wasser aus der Tiefe von einem Meter an die Oberfläche befördert. Diese Leistung, nämlich 50 Kilogramm in einer Sekunde um einen Meter zu heben, ist die Normalleistung und damit zugleich das Maß für die Leistungsfähigkeit des Pferdes, entspricht der Kraft eines Pferdes im normalen Arbeitsbetriebe.

Diese berechnete Arbeitsleistung wird das Pferd bei normal Arbeitsweise und im Durchschnitt erzielen. Wenn das Pferd sich jedoch sehr anstrengt oder durch Peitschenhiebe zu großer Anstrengung gezwungen wird, so kann es für eine kurze Zeit eine erheblich größere Arbeitsleistung erzielen. Im Moment

des Anziehens des Wagens leistet das Pferd beispielsweise eine bedeutend größere Arbeit als während der Fahrt, denn es ist bedeutend schwerer und erfordert viel mehr Kraft, einen ruhenden Körper in Bewegung zu setzen, als einen schon in Bewegung befindlichen Körper in Bewegung zu erhalten. Ebenso kann das Pferd auch an dem Pumpwerk, wenn es sich sehr anstrengt, während kurzer Zeit erheblich mehr Wasser pro Sekunde aus der Tiefe von einem Meter an die Oberfläche befördern, als es in dem oben angenommenen Beispiel der Fall war. Es vermag in diesem Falle bis zu 75 Kilogramm Wasser pro Sekunde um einen Meter zu heben, kann diese gesteigerte Arbeitsleistung allerdings nur kurze Zeit fortsetzen.

Eine solche durch größte Anstrengung eines Pferdes bedeutend gesteigerte Arbeitsleistung derselben war es nun auch, welche man einstmalig auch zum Maß der technischen und maschinellen Arbeit erhob und dadurch zur Grundlage einer „Pferdestärke“ im technischen Sinne machte. Der Vorgang, durch welchen dieses geschah, ist für die Geschichte der Technik von größter Wichtigkeit. Und zwar war es James Watt, zwar nicht der Erfinder, wohl aber der hochberühmte Verbesserer der Dampfmaschine und Erfinder zahlreicher technischer Einzelorgane derselben, der das Kraft- und Arbeitsmaß der Pferdestärke in technischem Sinne einführte. James Watt hatte von einem Brauereibesitzer in Witbread den Auftrag zur Aufstellung einer Dampfmaschine, die damals in den Arbeitsbetrieben der Industrie noch zu den allergrößten Seltenheiten gehörte, erhalten. Die in Aus-

sicht genommene Dampfmaschine sollte eine Wasserpumpe treiben, die bisher von einem Pferde betrieben wurde, und der Brauer machte es sich zur Bedingung, daß die Dampfmaschine zum mindesten dieselbe Leistungsfähigkeit wie das Pferd erzielen müsse, worauf sich Watt gern einließ. Dem Brauer lag aber daran, bei dem Geschäft noch etwas mehr herauszuschlagen, als vereinbart war, und zu dem ausbedungenen Preise womöglich eine Maschine zu erhalten, die noch leistungsfähiger als der bis dahin verwendete Göpelgaul war. Um das zu erreichen, ließ er sein allerstärkstes Pferd acht Stunden hindurch an dem Pumpwerk arbeiten, indem er es zugleich mit der Peitsche zu unablässiger größter Anstrengung antrieb. Auf diese Weise erzielte das Pferd tatsächlich eine ganz bedeutend größere Arbeitsleistung als sonst und förderte während der acht Stunden rund 2 000 000 Kilogramm Wasser; auf die Sekunde kam mithin eine Arbeitsleistung von etwa 70 Kilogramm, was ein volles Drittel mehr als die Normalleistung eines Pferdes ist. Der Brauer stellte also Watt die Bedingung, daß die Maschine eine Mindestleistung von 70 Kilogramm pro Sekunde haben müsse. Watt ging nicht nur auf diese Bedingung ein, sondern erhöhte sogar ein rundes Maß zu erhalten, mit dem sich leichter rechnen ließ, die Leistungsfähigkeit der Maschine freiwillig auf ein Maß von 75 Kilogramm pro Sekunde. Dieses Arbeitsmaß, also die Leistung, 75 Kilogramm pro Sekunde um einen Meter zu heben, wurde seitdem Pferdestärke genannt und gleichzeitig als dauerndes Maß für die Kraftleistung der Maschinen angenommen. (Schluß folgt.)

n. Bezug auf Streikunterstützung höchstens normal zu nennen, eine Ersparnis auf diesem Gebiet ist also in Zukunft wohl kaum zu erwarten, eher das Gegenteil.

Aus dieser Miswirtschaft unserer Finanzverhältnisse wieder herauszukommen, ist unendlich schwerer als wir hineingekommen sind. Jedenfalls dient dazu nicht eine Doktor-Eisenbart-Nur mit einer dritten Beitragsstaffel von 70 Pf. mit den dazu gemachten sonstigen Vorschlägen; diese würden uns noch stärker auf die Nerven schlagen und wir würden bei gegebener Zeit unser blaues Wunder erleben. Zudem würden sie einen schon lange unhaltbaren Zustand noch verschlimmern. Auch der Weg einer einfachen Beitragserhöhung ist nicht gangbar, weil dadurch die schon so lange notwendige zweedmäßige Reorganisation der Beiträge wiederum noch mehr erschwert würde.

Jedenfalls werden aber die Kollegen begreifen, daß von irgendeiner weiteren Belastung der Verbandskasse keine Rede sein kann und für das allerwichtigste, was in Frage kommen könnte, mindestens neue Mittel geschaffen werden müssen. Ueber das alles im nächsten Artikel.

F. Krieg.

Herr Siegert und der Bundes-Streikbruch in Halle.

In Nr. 20 der Bundeszeitung sucht der Bundesangestellte Siegert dem in Nr. 19 der „Verbands-Zeitung“ erschienenen Artikel „Ein neuer Verrat des Bundes“ entgegenzutreten. Vorwiegend geht er auf die gemachten Feststellungen nicht ein, sondern versucht, mit für Fernstehende unkontrollierbaren Gerüchten den Streikbruch und die Streikbrecherermittelung hinwegzudisputieren. Daß es dabei ohne Worte wie: „dreißt, gemeine Unwürde“ und „christlich werden“ bei Siegert nicht abgeht, ist man schon zu sehr gewöhnt. Es wird sich aber zeigen, daß alles das, was Siegert an anderen auszuführen findet oder ihnen zu empfehlen beliebt, für ihn selbst am zutreffendsten ist oder er sich seine Empfehlung erst selbst zu eigen machen sollte.

Es ist unbestreitbare Tatsache, daß der Bundesangelegte Albrecht in der Betriebsversammlung am 26. April den dort beschlossenen Streik als berechtigt bezeichnet und versprochen hat, daß sie, die Bundesangelegten, Streikarbeit nicht verrichten werden; sie würden nur ihre bisherige Arbeit verrichten, bis sie von der Bundesleitung die Genehmigung zum Streik sich besorgt hätten.

Es ist Tatsache, daß die Bundesangelegten alle Arbeiten, auch Flaschenellerarbeiten, verrichten und an Sonn- und Wochentagen außergewöhnlich viel Überstunden gemacht haben, um recht viel Streikarbeit liefern zu können.

Es ist Tatsache, daß sie sich nicht nur Streikbruch selbst verübt haben, sondern daß Albrecht Streikbrecher herangeholt hat. Einen Brauer hat er von der Straßenbahn geholt, wo er beschäftigt war. Ob die Aktienbrauerei und der „Bund“ mit demselben viel Ehre einlegen, wollen wir ihnen überlassen. Er ist früher in der Rauchfußbrauerei gewesen, dort hat er einmal in die Bierpfanne ge... ein andermal einen Sud Bier weglassen lassen; das alles hat ihm als stammten Vertreter des „Bundes“ nichts getan, so glaubte er sich alles erlauben zu dürfen und traktierte Verbandskollegen mit Schlägen ins Gesicht. Erst diese Gewalttätigkeiten brachten ihm die Entlassung ein. Ist das nicht „gemein“, Herr Siegert? Ein anderer noch hilft den Blütenkranz verschönern. Er hat früher ebenfalls auf der Rauchfußbrauerei gearbeitet und ist dort entlassen worden, weil er die Keller als Bischof benutzt hat. Jetzt ist er in das Bundeselorado, genannt „Halleische Aktienbrauerei“, aufgenommen.

Herr Siegert schreibt, daß Bundesangelegten aus den Stellen mit den unläutersten Mitteln hinausgeekelt worden seien. Es wäre sehr angebracht, wenn hier Herr Siegert im „ganzen Verhalten ehrlicher“ wäre, wie er es anderen empfiehlt. Wiederholt ist es vorgekommen, daß Bundesangelegten trotz des Arbeitsnachweises in die eine oder andere Brauerei lanciert wurden; Verbandsmitglieder waren im Nachweis an der Reihe und Bundesangelegten wurden ihnen außer der Reihe vor die Nase hingehetzt. Da haben natürlich die Verbandsmitglieder verlangt, daß nach den Statuten des Arbeitsnachweises verfahren werde, und mußten die in einigen Fällen zu Unrecht eingestellten Bundesangelegten zurücktreten und ist dafür der Ersteingehobene eingestellt worden. Wer hat denn da vorher mit den „unläutersten Mitteln“ gearbeitet, Herr Siegert? Ferner schreibt Herr Siegert, daß bei der Stilllegung der Bauerschen Brauerei alles daran gesetzt worden sei, die Kollegen nicht in die Aktienbrauerei, welche die Bauersche Brauerei gekauft hat, kommen zu lassen. Herr Siegert, etwas „christlicher im ganzen Verhalten!“ Die Kollegen von der Aktienbrauerei haben sich nur dagegen gewehrt, daß die in der Bauerschen Brauerei verbrachte Dienstzeit einfach in die Aktienbrauerei übertragen werde und dadurch Kollegen, welche schon 10 und mehr Jahre in der Aktienbrauerei arbeiten, als „Dienstjünglinge“ wegen Arbeitsmangels entlassen werden. Haben nicht 17 Flaschenellerarbeiter im letzten Herbst in der Aktienbrauerei auf das Straßensystem gewinkt, und von der Bauerschen Brauerei wurden Leute in der Flascheneller gefehlt? Daß wir die Zeit, die wirklich für die Aktienbrauerei von den Übernommenen geleistet wurde, streng der Anciennität nach beachtet haben, dafür muß uns Herr Direktor Neumeier zurechnen. Herr Siegert schreibt: Bei Rauchfuß dasselbe Bild. Nein, es ist ein anderes Bild. Rauchfuß hat mit der Stilllegung der Bauerschen Brauerei absolut nichts zu tun, trotzdem übrig Gebliebenen ohne Arbeitsnachweis vor den in Nachweis Eingetragenen in die Rauchfußbrauerei zu bringen. Jedenfalls haben sie schon seit Wochen und Monaten im Nachweis Eingetragen das gleiche Recht auf Einstellung, und wäre es ein Akt der Feigheit gewesen, wollten sie sich so zurücksetzen und verdrängen lassen.

So also, Herr Siegert, ist jahrelang unrecht gehandelt worden, und wo ist ein Untersuchungsstufen ausgeübt worden, und wenn dürfte ob solchen Beweisen die Schamrote ins Gesicht steigen, wenn solches überhaupt noch möglich ist?

Herr Siegert schreibt weiter, daß ich mich vorher mit ihm hätte in Verbindung setzen sollen. Wenn Siegert eine Ahnung von solchen Sachen hat, kann er eine solche Aussage nicht gebrauchen. Er weiß so gut wie jeder andere,

daß niemand vorher wissen konnte, daß die Betriebsversammlung infolge der fortwährenden Drangsalierungen die Arbeitsniederlegung beschließen würde. Seine Aussage hat noch nicht einmal den Reiz der Neuheit, denn schon am 27. April hat sich Albrecht mir gegenüber damit zu entschuldigen versucht. Wenn Grethlein nicht in der Aktienbrauerei gewesen sein soll, so wirkt das wiederum ein Licht auf die Ehrlichkeit des Albrecht, denn er hat mir erst am 27. April persönlich gesagt, daß Grethlein dort sei. Ich für meinen Teil habe nicht einen Augenblick daran geglaubt, daß die Bundesangelegten jübelle Solidarität zu finden ist, daß sie in einen Kampf mit eintreten; ich habe stets und allerorts damit gerechnet, daß sie stehen bleiben, und wird diese Rechnung auch für später stimmen. Daß sie die Streikbrecherbeschaffung betrieben haben, dafür spricht auch das Geständnis des Herrn Direktor Neumeier, daß immer noch Leute um Arbeit anfragen und sich dabei auf die Bundesangelegten berufen. Wie beurteilt denn nun Herr Siegert ein solches Treiben?

Herr Siegert heruft sich auf angebliche Neuierungen von Verbandskollegen bei der Lohnbewegung, die sich durch die großspürigen Ausführungen der Bundesangelegten haben düpierten lassen. Was man aber auch bei Lohnbewegungen zu erwarten hat, haben uns Siegert und Genossen bewiesen. In den in Halle getroffenen Vereinbarungen hat der Brauereiverein Leipzig noch Absprüche zuungunsten der Stadtbierfahrer gemacht. Siegert hat das so gut als ich vom Syndikus zugehandelt erhalten. Er hat trotzdem den Tarif unterzeichnet, ohne sich mit der am meisten beteiligten Organisation zu verständigen. Erst durch den Syndikus erfuhren wir, daß Siegert hinter unserem Rücken unterzeichnet hätte.

Das also ist das ganze Bild, wie sich die Bundesangelegten in Halle gezeigt haben, es ist wohl nun nicht mehr schwer herauszufinden, wo Verrat geübt wurde, wo man von Dreistigkeit, unlauteren Mitteln, von Hinausstellen von Mitgliedern usw. reden kann und wo im ganzen Verhalten mehr Ehrlichkeit angebracht ist.

E. Stöcklein.

Der Tarifabschluss in den Brauereien, Brennereien usw. in Steffin.

Während der Lohnbewegung im Jahre 1907 ging die Organisation der Steffiner Brauereien aus dem Leim, ja man kann wohl sagen, daß das Vorgehen der damals noch jungen Organisation der Arbeiter die Ursache war, die die Organisation der Arbeitgeber auseinandertrieb. Zum erstenmal gelang es in diesem Jahre Tarife in Steffin abzuschließen, die wesentliche Verbesserungen für die Kollegen brachten. Als dann im Jahre 1909 die Verträge erneuert wurden und die bis dahin gut ausgebaute Organisation der Arbeiter abermals gute Erfolge erzielte, war das wiederum der Grund, daß sich die Arbeitgeber in der Vereinigung der Brauerei- und Brennereienteressenten vommerens zusammenschlossen. Und zwar nur deshalb zusammenschlossen, um den Arbeitern in ihrem Bestreben zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage machtvoller entgegenzutreten zu können. Bereits im Jahre 1909 wurden deshalb bei den zuletzt abgeschlossenen Verträgen die Verhandlungen mit dem Vorstand und Syndikus dieser Vereinigung geführt.

Im Jahre 1911 wurde von einer Kündigung der Tarife Abstand genommen und die Lohnbewegung auf dieses Jahr verschoben.

Der am 28. Januar 1912 zuerst fällige Vertrag der Genossenschaftsbrauerei der Gastwirte, welche bis dahin der Organisation der Arbeitgeber nicht angehört, sollte, nachdem er erneuert war, als Grundlage für alle anderen Verträge gelten. Als aber die Genossenschaftsbrauerei unsere neuen Forderungen erhielt, trat sie flugs der Organisation der Arbeitgeber bei. Arm in Arm mit denselben Arbeitgebern, zu deren Bekämpfung die Genossenschaftsbrauerei bei der Bierpreiserhöhung gegründet worden war, versuchte sie nunmehr die Forderungen der Arbeitnehmer zu bekämpfen.

Der veränderten Situation Rechnung tragend, reichten wir nunmehr auf Wunsch der Arbeitgeber einen neuen Vertragsentwurf ein, welcher nach seinem Aufbau ohne wesentliche Änderungen auf alle Betriebe übertragen werden konnte, um die Verhandlungen bei jedem einzelnen Tarif zu sparen. Die Arbeitgeber ihrerseits kamen mit einem für die Brauereien und Brennereien abgefaßten Gegenentwurf, welcher in seinem § 20 besagte, daß der abgeschlossene Vertrag bei Ablauf der einzelnen Verträge in Kraft treten solle, und zwar auf die Dauer bis zum 1. Oktober 1915. Die einzelnen Verträge sollten also in einen Ortsvertrag übergeleitet werden, ein Vorhaben, dem wir nicht absolut feindlich gegenüberstanden; das heißt, wenn hierbei unsere Wünsche die nötige Berücksichtigung fanden, was aus dem Gegenentwurf keineswegs hervorging. Sollte danach eine Verkürzung der Arbeitszeit überhaupt nicht eintreten, so war auch die gebotene Lohnzulage von im Durchschnitt 1 Mk. in Brauereien und 2 Mk. in Brennereien eine derartig geringe, daß von einer Befriedigung der Kollegen keine Rede sein konnte. Aufgabe der Organisationsvertreter war es nunmehr, bei den Verhandlungen mit den Arbeitgebern diesen noch höhere Zugeständnisse abzurufen, was auch bei zähem Festhalten der gestellten Forderungen noch erreicht wurde.

Die Brutto- und Nettoarbeitszeit wurde in den Brauereien im Sommerhalbjahr um eine halbe Stunde gekürzt; bei allen Brennereien die Nettoarbeitszeit für das ganze Jahr um eine halbe Stunde. Bruttoarbeitszeit bei einer Brennerei um 1 Stunde, bei den übrigen Brennereien um eine halbe Stunde. An Lohnserhöhungen wurden noch für die einzelnen Kategorien 1-250 Mk. über die im Gegenentwurf der Arbeitgeber festgesetzten Löhne erreicht. Während der Tarifdauer erhöht sich somit der Anfangslohn im Durchschnitt um 2 Mk., der Durchschnittslohn bis zu 4,50 Mk. Als weitere Verbesserungen für das Jahressummary sind noch zu betrachten, daß nunmehr Schurzleder und Geldtasche von dem Unternehmer geliefert werden müssen, daß Landfahrer, wenn sie zwischen 12 und 2 Uhr mittags nicht zu Hause sind, 1 Mk. Entschädigung erhalten, bei Übernachtungen 2 Mk., und ferner, daß Fahrer einen Mitfahrer oder eine Entschädigung von 3,50 Mk.

pro Woche erhalten, wenn sie mehr als das festgesetzte Quantum Bier ausfahren.

Werden auch die Erfolge durch die lange Dauer des Vertrages, bis 1. April 1917, etwas geschmälert, so sind sie doch durchaus nicht zu unterschätzen. Berücksichtigt muß ferner hierbei werden, daß der Vertrag, welcher für 13 Betriebe Gültigkeit hat, und zwar für 6 Brauereien, 1 Brauerei und Brennerei, 3 Brennereien, 1 Hierniederlage, 1 Flaschenbierhandlung und 1 Gesebtriebssstelle, für alle Betriebe am 1. Juli 1912 in Kraft tritt, trotzdem 11 der bestehenden Tarife erst später ablaufen, einige davon im Oktober und November 1912, einer sogar erst am 1. Februar 1913. Bei zwei Verträgen, die bereits abgelaufen sind, sind die Löhne vom Tage des Ablaufs nachzuzahlen.

Kollegen Steffins, nunmehr gilt es, die strikte Einhaltung des Vertrages zu überwachen und die letzten Burggen noch zu erkämpfen, um eine feste und geschlossene Organisation während der Tarifdauer zu errichten. **F. L.**

Insterburg.

Müßständig wie die Verhältnisse sind auch die Insterburger Betriebsleiter. Sie wähen sich nach als die unbeschränkten Herrn „ihrer“ Arbeiter, die sie entlohnen und beschäftigen können, wie bzw. wie lange sie wollen. Aber die Herren dürfen nicht glauben, daß sie Zustände aufrechterhalten können, über welche man andernorts schon lange hinweg ist. Der einfache Anstand erfordert es, daß den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht über die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingeräumt wird, daß haben die Insterburger Betriebsleiter scheinbar nicht beachtet. Wenn man den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht nicht gewährt, werden sie es sich erkämpfen. Den Herren bleibt dann höchstens die wenig schmeichelhafte Erinnerung, die Zeit nicht begriffen zu haben.

Nach Einreichung der Tarife an die hiesigen drei Brauereien trat als erste das Wö h m i s c h e B r a u h a u s in Aktion. Direktor D u t t n e r berief am 4. Mai die Arbeiter des inneren Betriebes zusammen und machte bekannt, daß er allen 1 Mk. pro Woche zulegen wolle, doch diese Zulage sollte einbehalten und am 1. Oktober ausbezahlt werden. Dieses mehr als lachhafte Angebot konnte die Zustimmung der Kollegen nicht finden, weshalb 14 Mann auf die Straße geworfen wurden. Das ist eine Bravour, zu der herzlich wenig gehört. Anderen Tags wurde den Bierfahrern von der Direktion zugekehrt, ihnen 1 Mk. Lohnzulage versprochen und ein „schönes Weihnachtsgeschenk“, so daß sich die älteren Kollegen zufrieden erklärten. Weil unter diesen Umständen eine Stilllegung des Betriebes in der Abwehr gegen die unerhörte Maßregelung nicht möglich war, stellten sich die Aussgespernten der Direktion wieder zur Verfügung, als am 6. Mai abends die Direktion zu dem Zwecke einen Boten zu ihnen schickte. Doch bei der Wiedereinstellung am Dienstag, den 7. Mai, früh, wollte der Herr Direktor scheinbar noch einmal zeigen, was er kann, was mancher andere aber als niedere Tat verschmähen würde: er stellte von den auf die Straße Geworfenen nur 10 Mann ein. Auch der Bezirksleiter bekam es zu fühlen, daß er nahe am Knutenreich ist: die Polizei wurde ihm auf den Hals gehetzt, um seine Personalien feststellen zu lassen; die Wirte wurden aufgeheßt, so daß er aus verschiedenen Lokalen, wo er Besprechungen mit den Kollegen abhalten wollte, ausgewiesen wurde. Die Kollegen werden das sicher nicht vergessen, wie man sie behandelt, wenn sie den Versuch machen, ihre traurige Lage zu verbessern.

Von der Direktion des Bürgerlichen Brauhauses hatten wir eigentlich etwas anderes erwartet. Sie teilte brieflich mit, daß sie es ablehnen müsse, mit dem Verbands zu verhandeln. Am 8. Mai beschloßen die Kollegen des Betriebes in geheimer Abstimmung, einstimmig, am 9. Mai die Arbeit ruhen zu lassen. Die Verhandlung mit Herrn Direktor K a l d e r führte zu keinem Resultat. Eine zweite Verhandlung mit dem Aufsichtsrat war bald beendet, weil die Herren erklärten: mit der Organisation wird nicht verhandelt, schriftlich erkennen wir überhaupt nichts an; unseren Leuten muß unser Wort genügen. Freitag früh sprach der Bezirksleiter mit der Kommission noch einmal bei der Firma vor. Die Kommission wurde aufgefordert, die Wünsche der Kollegen schriftlich niederzulegen. Dies geschah. Abends wurde jedoch die Kommission kurz und barsch empfangen und ihr mitgeteilt, daß sich die Leute erklären sollen, ob sie folgendes annehmen oder ihre Papiere entgegennehmen wollen: Es soll Wochenlohn eingeführt werden und soll jeder 18,50 Mk. erhalten; außerdem die Landbierfahrer 1 Mk. pro Tag Zehrgeld; alles andere würde später beraten. Die Kollegen kamen zu dem Entschluß, das Angebot anzunehmen und die Arbeit am Sonnabend wieder aufzunehmen. Am Sonntag aber wurde von allen Kollegen verlangt, aus dem Verbands auszutreten und am Montag früh wurden drei Mann auf die Straße gesetzt; weitere sollen folgen. So haust das Unternehmertum noch in Ostelbien.

Auch im Deutschen Brauhause wurden die Kollegen einzeln ins Kontor gerufen und wurde ihnen erklärt, daß sie aus dem Verbands austreten müssen.

Dieser skandalöse Terrorismus und diese profrige Verhandlung der berechtigten Wünsche der Arbeiter kann bei diesen nur Erbitterung und Verachtung erzeugen, und wenn die Herren glauben, auf solche Art die Bewegung loszuschlagen zu können, so werden sie erfahren, daß sie sich schwer getäuscht haben. Die Arbeiter sind keine Sklaven mehr. Das wenige, was bei dieser Bewegung herausgekommen ist, hat die Organisation geschaffen. Das wissen die Arbeiter. Die brutale Maßregelung der Arbeiter, der gegen sie angewandte Terrorismus, sie aus dem Verbands zu treiben, zeigt ihnen auf das deutliche, daß das Unternehmertum die Organisation fürchtet, weil sie für die Interessen der Kollegen eintritt. Die Erkenntnis von der Mächtigkeit der Organisation wird so erst recht den Arbeitern vom Unternehmertum eingepaukt, das haben schon andere zu ihrer Enttäuschung erfahren müssen und das werden auch die Insterburger Unternehmer noch erfahren. Eine Organisation von 50 000 Mitgliedern läßt sich doch weder von ostelbischen Unternehmern noch von irgendwelchen

Winterwählern aufhalten; sie wird auch in Jüterburg bald wieder anpochen, und kräftiger als das erstemal. Davon können die Herren überzeugt sein. Wir werden sehen, ob sie dann schon etwas vom sozialen Leben dazugelernt haben.

Bewegung im Berufe.

Zugzug ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:

- Balingen, Aderbrauerei.
- Bonn, Brauerei.
- Indersdorf (Bayern), Brauerei Fuchsbieler.
- Jettingen (Schwaben), Schlossbrauerei.
- Schwandorf, Brauerei Submann.
- Wallerödorf (N.-B.), Brauerei Meindl.

Malzfabriken:

- Dresden-Kleinschachwitz, Malzfabrik Ratmund Str.
- Sudwigshafen, Malzfabrik Schoeffler u. Co.
- Pfungstadt, Malzfabrik Silberbrand.

Mühlen:

- Homburg (Wfalz), Mühlenwerk.
- Ruantfleeburg, Bihl, Festner.
- Reuk, Müller u. Inhoffen, Hestentormühle.
- Wiesbaden, Steinmühle.

Lohubewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Ebingen. Tarifvertrag. Mit der Aktienbrauerei kam ein neuer Vertrag zustande. Die Arbeitszeit im inneren Betrieb wurde um eine Viertelstunde pro Tag gekürzt, die Wochenlöhne aller Arbeiter um 2 Mk. erhöht. Für die Schichtarbeiter wurde bei Nachtschicht ein Zuschlag erzielt.

† Landstuhl. Der Kampf mit der Bayerischen Unionbrauerei ist beendet. Den Bemühungen des Herrn Gewerkschaftsrats Koesinger in Speyer ist es gelungen, die streitenden Parteien einander näherzubringen. Am 18. Mai wurden die Friedensbedingungen endgültig durch gegenseitige Unterschrift angenommen und fand so dieser langwierige, auf beiden Seiten mit Zähigkeit und Ausdauer geführte Kampf seinen Abschluß.

Die Bayerische Unionbrauerei verpflichtet sich, außer fünf Arbeiter, auf deren Wiedereinstellung die Arbeiterorganisation verzichtet, die in den Ausstand getretenen Arbeiter nach Bedarf wieder einzustellen. Die verheirateten, in Landstuhl ansässigen Arbeiter haben den Vorzug. Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und das Gewerkschaftskomitee Raiferslautern verpflichten sich, den gegen die Landstuhler Unionbrauerei bestehenden Boykott mit sofortiger Wirkung aufzuheben und für die nötige Bekanntmachung der Aufhebung zu sorgen.

Wollen wir hoffen, daß die Unionbrauerei die in Ausstand getretenen Arbeiter recht bald wieder einstellt, denn je früher dies geschieht, desto schneller werden die in diesem Kampfe auf beiden Seiten geschlagenen Wunden heilen.

† Metz. Der Verband der Brauereien von Metz u. Umgegend hat seine Mitglieder verpflichtet, einen Tarifvertrag zur Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses nicht abzuschließen. Ueberhaupt wird in den Ringbrauereien mit allen Mitteln versucht, die Organisation fernzuhalten. Da es aber unserem Verbands gelungen ist, selbst die rheinisch-westfälischen Scharfmacher und so viele andere zu veranlassen, tritt gegen, mit dem Strom zu schwimmen, so wird es in Metz auf die Dauer auch nicht möglich sein, daß die dortigen Brauereien den Arbeitern das freie Koalitionsrecht vorenthalten. Denn schließlich kommt die Weigerung, einen Vertrag mit der Organisation abzuschließen, auf nichts anderes heraus. Diese Arbeitsordnungen, hinter denen sich die Herren meistens verchanzen, sind so verwasstert, daß von Rechten der Arbeiter nicht gut die Rede sein kann. Es ist uns auch bereits gelungen, in einer der Ringbrauereien ganz ansehnliche Erfolge zu erzielen. In der Mecker Brauerei A.-G. in Lauenval lieres hatten sich sämtliche Beschäftigte unserem Verbands angeschlossen. Wir unterbreiteten dann auch der Brauerei unsere Forderungen und verlangten vor allen Dingen, daß das Arbeitsverhältnis durch einen gegenseitigen Vertrag geregelt werden soll. Aber der Direktor erklärte, daß man ihm nicht gut zumuten könne, den Beschluß einer Organisation zu brechen, wonach sie einen Vertrag nicht abschließen. Er persönlich wäre bereit, und wenn es uns gelänge, mit einer anderen Mecker Ringbrauerei einen Vertrag abzuschließen, er sofort die Verhandlungen zu diesem Zwecke mit uns aufnehmen. Die Vermutung liegt also nahe, daß in Metz unter den Brauereien bezw. unter den Mitgliedern des Brauereiverbandes sich ein oder etliche Scharfmacher befinden. Da die Mecker Brauerei A.-G. aber einfach, daß wenn sie ihren Arbeitern den Vertrag und jede Verbesserung verweigert, diese die gastliche Stätte verlassen würden, so machte sie schließlich ganz ansehnliche Zugeständnisse, die sofort in Kraft getreten sind.

Die Arbeitszeit wurde für das ganze Jahr auf 9 1/4 Stunden täglich festgesetzt, die Löhne wurden exklusive des Hauszutrags auf 28 Mk., steigend jährlich um 2 Mk. bis 32 Mk. für Gelernte, 25—28 Mk. für Fahrer festgesetzt. Für Fahrer in diesem Betriebe wurden seither Monatslöhne bezahlt und erhalten die Kollegen nunmehr Zulagen von 2,80 Mk. bis 4,50 Mk. pro Woche. Ebenso wurden die Ueberstundensätze um 10 Pf. erhöht, und die Auswärtswohnenden erhalten zu ihren Löhnen noch einen Wohnungszuschuß von 1,50 Mk. pro Woche, was auch neueingeführt wurde. Bei militärischen Übungen wird für 14 Tage der volle Lohn, bei Krankheit die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn bezahlt. Auch wurde erzielt, daß die siebente Schicht mit einem Sechstel des Wochenlohnes, und bei Schichtarbeitern überhaupt jede, über 72 Stunden pro Woche hinausgehende Arbeitsleistung als Ueberstunden bezahlt wird.

Die Organisation hat also auch in Metz vollständig gehalten, was sie versprochen. Nie wäre es den Kollegen möglich gewesen, solche Erfolge zu erzielen, wenn sie sich nicht in unserem Verbands zusammgefunden hätten.

Hoffentlich halten die Kollegen nunmehr auch permanent zur Sache und dann muß das zweite Vorgehen zum Abschluß eines Vertrages führen. An der Einigkeit der Kollegen von Metz wird die reaktionäre Tendenz des Brauereiverbandes zerschellen. Deshalb ergeht an alle Kollegen von Metz und Umgebung der dringende Mahnruf: Es ist höchste Zeit, daß diese Leihgare unter Euch verschwindet. Von selbst werden sich Eure Verhältnisse nicht bessern, im Gegenteil, die Brauereien versuchen den Ausfall an Reingewinn, der durch hohe Rohmaterialpreise entsteht, in erster Linie durch Kürzung der Löhne auszugleichen, weil es da am leichtesten geht, wenn die Kollegen nicht organisiert sind. Deshalb Mann für Mann in den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und es wird nicht lange dauern, werden auch in den Mecker Brauereien geordnete Zustände herrschen.

† Offenburg. Der Verband hat für den 1. Juni in den Brauereien Sameth, Wagner und Mündinger den seit zwei Jahren bestehenden Tarifvertrag gekündigt und den Brauereien neue Forderungen unterbreitet, die jedoch als äußerst bescheiden angesprochen werden können. So wird in puncto Arbeitszeit nur gefordert, daß die Präsenzzeit statt wie seither 13 in Zukunft 12 Stunden betragen soll. Da gerade in Offenburg die Arbeiter unter der eminenten Teuerung zu leiden haben, setzen die Brauereiarbeiter das Hauptgewicht auf die Erhöhung der Löhne, weil diese in den genannten Brauereien ziemlich niedrig waren und niedriger wie in der Brauerei Armbruster, welche schon seit beinahe zwei Jahren die höheren Sätze zahlt. Alle übrigen Forderungen beziehen sich größtenteils auf die Regelung der Arbeitsweise und stellen ein sehr geringes Mißis für die Brauereien dar. Es hat auch bereits eine Verhandlung mit der Organisation der Arbeiter stattgefunden, aber die Herren Brauereibesitzer, welche unter dem Einfluß des ziemlich scharfmacherisch veranlagten Herrn Schindius des Verbandes der oberbadischen Brauereien verhandelten, machten so geringe Zugeständnisse und stellten derartig nachteilige Bedingungen, daß ernste Konflikte in Offenburg zu befürchten sind. Wir warnen deshalb jetzt schon alle Kollegen, in den genannten Betrieben Arbeit anzunehmen, da sie diese schließlich recht bald wieder verlassen müßten. Hoffentlich besinnen sich die genannten Brauereien noch darauf, daß zu einer Brauerei nicht nur ein recht scharfer Schindius gehört, sondern auch entsprechender Absch.

† Schwellingen. Tarifvertrag. Auch mit den Brauereien Hofbräu und Wolbe konnte ein verbesserter Vertrag getätigt werden. Die Arbeitszeit wurde um eine halbe Stunde verkürzt, für die Fahrer um 1 Stunde. Die Wochenlöhne erhöhen sich um 2,50 und 3 Mk. Die Ueberstundensätze Sonntags wie Wochentags wurden um 10 Pf. aufgehoben; die Sonntagsdjourn um 1 Mk. erhöht. Die bislang schon gewährte Vergütung bei militärischen Übungen wurde von 1,75 Mk. auf 2,50 Mk. pro Tag erhöht. Der Urlaub wurde bezüglich der Karenzzeit sowohl wie auch hinsichtlich der Dauer einer Revision unterzogen. Das Fahrgehalt des Fahrpersonals wurde um 1 Mk. pro Person und Woche erhöht und tariflich geregelt.

† Stargard. Erfolgreiche Lohnbewegung. Für die in der Brauerei Kuppermann beschäftigten Kollegen erzielte der Verband folgende Verbesserungen: Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde pro Tag und Erhöhung der Wochenlöhne um 2 Mk. Die Sonntagsarbeit wird nunmehr extra bezahlt. Das Sonntags-Vorausfahren wird eingeschränkt. Bei militärischen Übungen wird 14 Tage lang der volle Lohn, bei Krankheitsfällen ebenso lange die Lohn Differenz gezahlt.

Die Kollegen in Stargard sehen an dem Beispiel, daß die Organisation auch für sie Vorteil hat. Jahrelangen Versuchen der Organisation in den hiesigen Betrieben Eingang zu verschaffen, war kein Erfolg beschieden. Raum haben die Kollegen den Mut zum Beitritt zur Organisation gefunden, haben sie auch schon Erfolge zu verzeichnen. Die organisierten Kollegen bei Kuppermann mögen es nicht unterlassen, auch die übrigen hier noch beschäftigten Kollegen davon zu überzeugen, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, wenn sie sich sobald als möglich dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter anschließen.

† Uelzen. Streik und Tarifvertrag. Seit dem 16. Februar standen die Uelzener Kollegen mit den Brauereien resp. deren Vertreter Herrn Dr. Wolf-Hannover in Verhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Tarifes. Die Verhandlungen hatten einen äußerst schleppenden Gang, da Dr. Wolf, wie er bei jeder Verhandlung sagte, keine weiteren Instruktionen hatte und die Brauereien selbst an den Verhandlungen, trotz der wiederholten Ansuchen unserer Seite, nicht teilnahmen. Außerdem verlangte Dr. Wolf, daß die Verhandlungen stets auf seinem Bureau zu Hannover stattzufinden haben. Ein solches Recht konnten wir ihm natürlich nicht zuerkennen, es konnte danach vielmehr mit gleichem Recht verlangt werden, daß dieselben am Sitz unserer Bezirksorganisation zu Hamburg tagen sollten. Sicherlich würde Dr. Wolf solches Ansinnen abgelehnt haben. Ein Recht hätten aber die Kollegen, daß sie an der Festlegung ihrer künftigen Lohn- und Arbeitsbedingungen mitwirken können, und das konnte nur in Uelzen selber sein. Dr. Wolf beharrte auf seinem Standpunkt und drohte schon daran die Sache zu scheitern. Zulezt wurden die Verhandlungen nur mehr auf dem Korrespondenzwege geleitet.

Infolge der völlig unzureichenden Zugeständnisse konnte eine Einigung nicht erzielt werden, um so weniger, als dabei die Kollegen sich für vier Jahre binden sollten, so daß am 18. März einmütig die Arbeitsniederlegung erfolgte. Damit mußte nun auch Dr. Wolf seinen abstrakten Standpunkt aufgeben und die Reise nach Uelzen antreten. An den Verhandlungen beteiligten sich nun auch die Brauereien selbst und konnte dabei in den Hauptpunkten eine Einigung erzielt werden, worauf am nächsten Tag die Arbeit wieder geschloffen aufgenommen wurde. Unter den Kollegen war nur die eine Meinung vorhanden, daß sich der Streik hätte vermeiden lassen, wenn die Brauereien von allem Anfang an sich an den Verhandlungen beteiligt hätten.

Die dabei erzielten Verbesserungen sind folgende: Die Arbeitszeit wurde durchweg um eine halbe Stunde verkürzt. Als Lohnzulagen erfolgen sofort 1,50 Mk. und im zweiten Tarifjahr eine weitere Mark. Die Sätze für

Ueberstunden und Sonntagsarbeiten werden um je 10 Pf. die Stunde erhöht. Die siebente Schicht des Maschinenpersonals wird um 1 Mk. erhöht.

Diese Lohnbewegung, die erste von Dr. Wolf geleitete, ist nach mancher Richtung hin lehrreich. Insbesondere ist zu empfehlen, den Gang der Verhandlungen genau zu registrieren, damit nicht zuletzt manches in Vergessenheit gelangt zum Nachteil der Kollegen.

† Windsheim a. Neck, Mittelfranken. Mit Recht kann man wohl sagen, daß Windsheim einer der zurückgebliebensten Orte in bezug auf Brauereiarbeiterverhältnisse ist. Wie es Ende der achtziger und anfangs der neunziger Jahre dort war, so ist es auch heute noch.

Die Arbeitszeit dauert im Winter von 5 bis 7 oder auch 8 Uhr und im Sommer geht es früh um 2 Uhr auf zum Bierverladen, welches die Treppe heraufgehockt werden muß. Nach einer Pause von 1, höchstens 1 1/2 Stunden, geht es dann aufs Feld bis abends 7 oder 8 Uhr. Mit Ausnahme des Bierfiedens geschieht nahezu sämtliche Arbeit entweder vor der Feldarbeit oder abends nach derselben. Geschirreinigen vielfach unter Mittag, während das Vieh frist. Eine Arbeitszeit von 18 bis 19 Stunden ist also nichts seltenes. Nachstehend als Beispiel eine Probe hierbon aus der Brauerei Strauß. Dort mußte beispielsweise am Samstag, den 11. Mai, ein Kollege früh 5 Uhr anfangen und arbeiten bis abends 1/8 Uhr. Das sind 14 Stunden. Von 1/8 Uhr bis 1/11 Uhr nachts hatte er Pause und mußte dann von 1/11 Uhr nachts bis früh 5 Uhr darren. Von 5 Uhr bis 1/8 Uhr hatte er wieder Pause. Von 1/8 Uhr bis 1/11 Uhr mußte er Wachs- und Hofaufräumen und Bier vom Keller heimfahren und von 1/11 Uhr mittags ab mußte er darren bis abends 1/8 Uhr. Von abends 1/8 Uhr hatte er wieder frei bis abends 1/10 und hatte dann noch bis 10 Uhr einen Hausen zu arbeiten. Das sind insgesamt während einer Präsenzzeit von 41 Stunden über 31 Stunden Arbeitszeit. Am anderen Morgen früh verließ er selbstverständlich diese gastliche Stätte und brachte es Herr Strauß auch noch fertig, ihm den fäuer verdienten Lohn von 10,70 Mk. noch eingebekalten, „weil er die Kündigung nicht ausgehalten habe“. Diesbzügl. Klage gegen Herrn Strauß wird eingereicht werden.

Wie die Arbeitszeit, so ist auch der Lohn. Löhne von 7—8 Mk. die Woche sind nichts seltenes, wobei noch erwähnt zu werden verdient, daß einzelne Brauereien eifrig bestrebt sind, die Kollegen vor Fettleibigkeit zu bewahren, indem sie denselben an einem Tage in der Woche an Stelle von Mittagessen Kaffee verabreichen.

Eine Ausnahme von oben geschilderten Verhältnissen macht die Brauerei Teufel, in welcher die Kollegen wenigstens eine begrenzte Arbeitszeit haben und welche auf Vorschreiben von Kollegen Krämer-Mirnberg die Löhne in etwas aufbesserte, wobei allerdings Herr Teufel bemerkte, daß ihm sein Entgegenkommen schon immer seitens der anderen Brauereien verübelt wurde.

Die Kollegen werden sich fragen, warum sind nun dort die Verhältnisse noch so tieftraurig? Die Windsheimer Kollegen waren bis Frühjahr 1911 im „Bund“ organisiert. Sie sahen ein, daß der „Bund“ mit seinen Mitteln nicht durchkommt und ließen sich in den Verband aufnehmen. Als aber die Kollegen in der Brauerei Strauß im vorigen Sommer die Arbeit niederlegten, war es der frühere Bundesführer und Vorderbursche Gherlein, welcher mit Tagelöhnern weiter arbeitete. Herr Strauß war sich dessen Arbeitswilligkeit so gewiß, daß er bei der Verhandlung äußerte: „Ja, auf meinen Braumeister kann ich mich verlassen.“ Trotzdem der Streik verloren war, sah sich aber Herr Strauß doch bemüht, den Lohn von 7 auf 11 Mk. zu erhöhen.

Jetzt, wo es die günstigste Zeit wäre, die einzelnen Brauereien eventuell durch Entzug der Arbeitskraft zur Einführung besserer Verhältnisse zu veranlassen, jetzt ist es der „Bund“ wieder, welcher getreu seinen Traditionen Ausreisepässe machen muß. Schrieb doch Herr Strauß an den „Bezirksvorsitzenden“ Meiner in Fürtz, dessen Junge hier „lern“ und welcher entgegen den Bestimmungen des § 135 der G.-O. die oben geschilderte Arbeitszeit mitmachen muß, daß er Leute schicken soll, und Herr Meiner schrieb postwendend, daß er am Himmelstgabend kommen werde.

Also auch hier, wo auf gewerkschaftlichem Gebiet noch so viel zu regeln ist, wo auch die Gewerbeinspektion in bezug auf Sonntagsarbeit und Jugendchutz noch ein dankbares Gebiet der Betätigung findet, auch hier ist es wieder der „Bund“, welcher seitens der Brauereien als letzter Rettungsanker bemüht wird.

Wir werden aber trotz alledem nicht ablassen, bis auch die hiesigen Brauereibesitzer zur besseren Einsicht kommen. Die Kollegen aber ersuchen wir, unter allen Umständen in Windsheim zu bleiben.

Bierniederlagen, Seltersfabriken.

† Dresden. Tarifvertrag. Mit der Bierniederlage Renner kam ein neuer Tarifvertrag zustande. Die Wochenlöhne wurden um 2,50 bis 4 Mk. erhöht. Die Entschädigung für die Sonntagsdjourn um 1 Mk. Eine finanzielle Verbesserung trat ferner noch für die Fahrer durch eine andere Regelung der Prohibition ein.

† Hamburg. Der Streik in der Kanner- und Syphonbiergesellschaft ist beendet. Die noch vorhandenen streikenden Kollegen nahmen die Arbeit wieder auf, nachdem der Betriebsleiter einige Zugeständnisse gemacht, womit die Kollegen sich vorläufig zufrieden erklärten. Ist beim erstenmal auch nicht viel herausgekommen, so dürfte die Betriebsleitung doch die Ueberzeugung gewonnen haben, daß es doch besser ist, sich mit der Organisation in Frieden zu verständigen.

† Stargard. Erfolgreiche Lohnbewegung. Durch Verhandlungen seitens der Organisation erzielten die in der Bierniederlage von Johannes Bloch beschäftigten Kollegen Lohnaufbesserungen von 2 Mk. pro Woche. Die Arbeitszeit wurde um eine halbe Stunde pro Tag gekürzt. Für Stargard ist dies ein anerkannter Erfolg.

Mühlen.

† Bad Aibling. Tarifvertrag. Mit der Stunst- und Lauschmühle von Aßam kam ein Tarifvertrag zustande. Dadurch tritt Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde ein. Die Wochenlöhne werden um 3,20 Mk.

erhöht. Die Sonntagsdujour wird mit 4,50 Mk. und Kost vergütet. Ueberstunden werden mit 60 Pf. pro Stunde bezahlt. Bei militärischen Dienstleistungen und bei Krankheitsfällen werden eine Woche lang täglich 1 Mk. vergütet. Urlaub ohne Lohnkürzung werden 2 und 4 Arbeitstage gewährt.

† Landshut. Erfolgreiche Lohnbewegung. Für die Kollegen der Mäherschen Kunstmühle treten infolge Vorstellungsverdienst seitens der Bezirksleitung die folgenden Verbesserungen ein. Die Wochenlöhne erhöhen sich um 1 und 2 Mk. Ueberarbeit an Wochentagen wird nunmehr mit 60 Pf. pro Stunde bezahlt. Die Entschädigung für die Sonntagsdujour wird um 1 Mk. erhöht.

† Leipzig-Knauffleeberg. Streit. Schon öfter versuchten die Mühlenarbeiter der Mühle Knauffleeberg, Inhaber Wilhelm Festner, durch Verhandlungen ihre ganz niedrigen Löhne aufzubessern. Auch zum äußersten wurden die Mühlenarbeiter getrieben: zum Streit. Nichts ist den Arbeitern von Seiten des Herrn Festner zugestanden worden. Seine Ausrede, daß im Westen bei ihm nichts zu erreichen wäre, ist mehr als hinfällig. Immer und immer wieder versuchten die Arbeiter eine Einigung herbeizuführen. Stets eine schroffe und kränkende Antwort. Und jetzt versuchten die Arbeiter, Herrn Festner davon zu überzeugen, daß bei einem Wochenlohn von 16 Mk. keine Familie leben könne. Die Arbeiter erhielten die Antwort: Wenn es nicht genug sei, solle sich bei den Bäckern, wo jetzt Streit sei, Arbeit suchen. Bei schlechter Bezahlung müssen sich die Arbeiter auch noch verhöhen lassen. Die Arbeiter konnten sich auf die Dauer das Verhalten und die Zurückweisung von Herrn Festner nicht gefallen lassen, und so legten am 18. Mai sechs Mann, darunter vier organisierte Mühlen, die Arbeit nieder. Jeder organisierte und arbeitssuchende Mühlenarbeiter möge dies beachten und diesen Betrieb so lange meiden, bis auch Herr Festner mit seinen Arbeitern versteht besser und menschenfreundlicher umzugehen.

Korrespondenzen.

Greußen. Nicht verbesserungsbedürftig sind die Verhältnisse in der hiesigen Aktienbrauerei. Bei einer Arbeitszeit von früh 5 bis abends 7 Uhr und darüber sind die Löhne noch ganz miserabel, hauptsächlich aber die Löhne der Hilfsarbeiter. Es erhalten Brauer wöchentlich 20 bis 24 Mk., Hilfsarbeiter aber nur 14 bis 17 Mk. Es wird wohl kein gerechtfertigter Mensch sagen können, daß Wochenlöhne von 20 bis 24 Mk. den heutigen Verhältnissen entsprechen. Geradezu ein Rästel aber ist, wie verheiratete Männer mit obengenannten Löhnen der Hilfsarbeiter auskommen können. Zu bemerken ist noch, daß die Lebensmittelpreise hier wohl ebenso teuer sind als in Großstädten. Daß die Brauerei ganz in der Lage wäre, die Löhne aufzubessern und die Arbeitszeit zu verkürzen, beweist wohl der Umstand, daß die Brauerei trotz ihrer zwei Abteilungen mit einem Direktor und zwei Braumeistern in der Lage war, 10 Proz. Dividende zu zahlen.

Hauptschuld an diesen Zuständen tragen vor allem aber auch die Arbeiter selbst durch ihre Gleichgültigkeit. Würden sich alle ohne Ausnahme der Organisation anschließen, müßte es doch ein leichtes sein, die Zustände zugunsten der Arbeiter zu ändern.

Börsen. In der Versammlung am 11. Mai referierte Kollege Bröbner über den Wert der Organisation und forderte die Kollegen auf, treu zur Organisation zu halten, damit dieses Jahr bei der Tarifverneuerung das Verjämte nachgeholt werden kann. Eine Debatte über die Maßfeier bewirkte, daß der Vorsitzende sein Amt niederlegte und eine Neuwahl vorgenommen wurde.

Schönebeck a. Elbe. Als es im Jahre 1910 zum ersten Male gelang, mit der Kaiserbrauerei einen Tarif abzuschließen, welcher für die Beteiligten eine ganze Reihe von Verbesserungen brachte, glaubte man annehmen zu können, daß die Kollegen nun alles aufbieten würden, die noch Fernstehenden dem Verbande zuzuführen. Dies traf zum größten Teil auch ein, so daß die Entwicklung der Zahlstelle leidlich gut konstatieren ging. Im April dieses Jahres gelang es den beteiligten Organisationen, wiederum mit der Kaiserbrauerei einen neuen Tarif abzuschließen, welcher ebenfalls für die Kollegen wesentliche Vorteile brachte. Nun glaubt aber anscheinend ein ganz Teil der Kollegen, auf ihren Erfolgen auszuholen zu können. Ja, es gibt Kollegen, die meinen, es hätte jetzt keinen Zweck mehr, dem Verbande noch weiter anzugehören. Diesen Vertretern sei hiermit gesagt: Wenn ihr wollt, daß dasjenige, was nur durch den Verband für euch erreicht worden ist, erhalten werden soll, dann Sorge ein jeder dafür, daß auch der letzte unserer Mitarbeiter dem Brauereiarbeiterverband zugeführt wird, dann wird es uns leicht möglich sein, das Ertrügene festzuhalten. Was den Verbandsbesuch betrifft, so ist dieser in letzter Zeit geradezu ein Trauergeleit gewesen. Selbst Kollegen, welche sonst regelmäßig die Monatsversammlungen besuchten, halten dies anscheinend jetzt nicht mehr für nötig. Kollegen, dies muß in Zukunft anders werden. Ein guter Versammlungsbesuch zeigt, daß Interesse für Verbandsangelegenheiten besteht, daß die Kollegen einig und geschlossen den Wert der Organisation richtig erkannt haben. Darum nochmals, Kollegen, hinweg mit der Gleichgültigkeit und Sorge ein jeder für guten Besuch der Versammlungen.

Wilschhofen. Christliche Agitation. Der christliche Sekretär der Lebensmittelbranche Herr Conrad aus Zugolfsdorf, versuchte sein Gluck einmal in Wilschhofen. Da die Agitation einmal richtig einzuleiten, hat sich auch noch ein Badermeister Habermann in den Dienst derselben gestellt, und dieser sollte sein Gluck bei den Brauereiarbeitern probieren. Er meinte, man sollte in Wilschhofen aus der freien Gewerkschaft austreten und nur christlich organisiert sein, und beauftragte einen Brauereiarbeiter, das Agitationsmaterial zu vertreiben. Dieser schied aber den Herrn Badermeister Habermann sein Material schon zusammengehalten wieder zurück, denn die Brauereiarbeiter sagten sich: da, wo die Meiner selbst für eine Organisation eintreten, muß es nicht weit her sein mit derselben. Denn bekanntlich sind die Arbeitgeber nicht für die Organisation zu haben, und wenn die Christlichen Oswald-Conradischer

Nichtung die Interessen der Arbeiter mit Ernst vertreten würden, so würden die Unternehmer nicht dafür sein. Dieser Badermeister Habermann denkt sich damit einen Stein ins Rad zu setzen: Hülfe ist die christliche Organisation mit gründen, so habe ich ein Werk fürs Himmelreich getan und kann dafür die Sammeln kleiner machen, und helfen wir den Christlichen, dann haben wir in der Not auch Arbeitswillige, soviel wir brauchen. Wie wir hören, soll bei der Propagandaverammlung zwar kein Brauerei- oder Wilschhofenarbeiter da gewesen sein, aber auch nicht dem Badermeister Habermann seine Gehilfen; dagegen zwei handfeste Arbeiter von Wilschhofen sollen sich mit Habermann zusammengefunden haben. Auch der Herr Pfarrer und der Kooperator sollen die Stelle geziert haben. Es ist viel, daß Conrad nicht auch die Schutzleute zusammengekommen hat, um Posten zu stehen, oder daß er die Leute von der Stadt zusammengekommen hat. Dem Badermeister empfehlen wir, er soll sich nicht seine Kunden noch vertreiben durch seine Agitation.

Rundschau.

Aus der Mühlenindustrie.

Die Müllereiberufsgenossenschaft ist eine der teuersten Berufsvereinigungen. Auf 1000 Mk. Lohn treffen bei ihr 28 bis 35 Mk. Beitragsumlage, während in der Schmiedeberufsgenossenschaft auf 1000 Mk. Lohn nur 6,94 Mk. Beitragsumlage kommen. Unter den 64 deutschen gewerbl. Berufsvereinigungen hat die Müllereiberufsgenossenschaft beinahe die höchsten Verwaltungskosten. Auf 1000 Mk. Lohn kommen 4,30 Mk. Verwaltungskosten, bei der Schmiedeberufsgenossenschaft dagegen nur 1,9 Mk., bei der Fleischerberufsgenossenschaft 1,83 Mk. Ein Beweis, wie teuer unsere Müllereiberufsgenossenschaft arbeitet. Wo die Ursache davon zu suchen ist, läßt sich zurzeit nicht feststellen.

Ueber die Arbeitsverhältnisse in der Mühlenindustrie von Danzig und Umgegend berichtet die Danziger Handwerkskammer folgendes:

Beruf	Löhne	Arbeitszeit		Frühstück	Mittag	Festber
		tägl.	Wochent.			
Danzig	l. 3,60-4 Mk.	12 Std.	1 1/2 Std.	1 Std.	1/2 Std.	1/2
Stöning	mon. 30-50 " bei fr. Stat.	14 " "	1 1/2 " "	1 " "	1 " "	1/2 " "
Graindanz	" 35-60 " "	12-13 " "	1 1/2 " "	1 " "	1 " "	1 " "
Thorn	" 50-60 " "	10-12 " "	1 1/2 " "	1 " "	1 " "	1 " "
Königs	" 30-70 " "	13-14 " "	1 1/2 " "	1 " "	1 " "	1 " "

Folgen der Ueberproduktion. Die Lage der schweizerischen Mühlenindustrie wird in der „Neuen Züricher Ztg.“ als trostlos geschildert. Den Schweizer Unternehmern scheint endlich die Einsicht zu kommen, denn es heißt: „Eine Sanierung der Mühlenindustrie kann nach unserem Dafürhalten nur durch eine Einschränkung der Betriebe herbeigeführt werden. Die ruinösen Weltmarktpreise kommen von der Ueberproduktion her. Es wäre daher zu begrüßen, wenn anlässlich der Revision des Fabrikgesetzes die Nachtarbeit in den Mühlen abgeschafft würde. Denn eine freiwillige Reduktion der Produktion ist gegenwärtig bei vielen Betrieben noch ausgeschlossen.“ Das ist das selbe, was wir seit Jahren zur Befreiung der deutschen Mühlenindustrie empfohlen haben. Abschaffung der Nacht- und Sonntagsarbeit tut not, doch unsere deutschen Unternehmer wollen nicht hören, lieber müllern sie ihrem Untergang entgegen!

Gewerbliches.

Regelung der Konkurrenzklausefrage. (Nachdruck verboten.) Dem Bundesrat ist, wie mitgeteilt wird, eine Novelle zum Handelsgesetzbuch zugegangen, in welcher eine gesetzliche Festlegung der Konkurrenzklausebedingungen für Handlungsgehilfen vorgenommen wird. Die §§ 74 und 75 des Handelsgesetzbuches, die bisher diese Frage regelten, sollen danach so abgeändert werden, daß die Prinzipale verpflichtet werden, für die Einhaltung des Konkurrenzklausevertrages bestimmte Entschädigungen zu zahlen. Die Zeit, für welche ein Konkurrenzverbot vereinbart werden kann, ist auf höchstens drei Jahre festgesetzt worden. Soweit man aus diesen Mitteilungen entnehmen kann, trifft der neue Entwurf das Problem wirklich an seiner Wurzel. Denn der Mißbrauch, der oft genug mit dem Konkurrenzverbot getrieben wurde, beruhte im wesentlichen darauf, daß unerbittlich große Beschränkungen des Handlungsgehilfen gegenüber keineswegs so wichtigen Geheimnissen und Interessen vereinbart wurden. Und da der Handlungsgehilfe beim Austritt seiner Stellung, beim Abschluß des Vertrages leicht auf rigorose Bedingungen nach dieser Richtung eingetret, weil sie ihm viel zu fern liegen und ihm gar nicht aktuell erscheinen, so gab es da allerdings oft genug Vereinbarungen, die eine schwere Belastung des Fortkommens des Gehilfen bedeuteten. Das Gesetz bot ja schon bisher gegen solche offensichtlich denachteiligenden und Erschwerenden nach dem Wortlaut der Paragraphen eine Handhabe, aber es war immer sehr schwer, diese Handhabe auch wirklich zu gebrauchen. Denn ob eine „unbillige Erschwerung“ des Fortkommens des Angestellten, wie das Gesetz sich ausdrückt, vorliegt, konnte meist nur an der Hand genauer Kenntnisse der Konjunktur, der Branche, des Arbeitsmarktes entschieden werden und mußte daher für den Angestellten im Falle des Prozesses eine sehr schwierige Beweisführung bedeuten.

Diese schwierige Lage wird jetzt mit einem Schlag behoben. Denn wenn der Prinzipal die Karenz des Gehilfen nach Beendigung des Dienstverhältnisses noch bezahlen muß, so ist der mißbräuchlichen Bindung ein Riegel vorgeschoben. Der Prinzipal wird sich künftig genau überlegen, ob die Bindung des Angestellten ihm für seine geschäftlichen Geheimnisse und Interessen so wichtig ist, daß er bestimmte Summen dafür aussetzen kann und will. Ich nehme dabei an, daß die Höhe der zu zahlenden Entschädigungen nicht in das freie Belieben der Parteien gestellt werden wird — denn dadurch könnte der wirtschaftliche Zwang der Vorschrift wieder illusorisch gemacht werden — sondern daß einem bestimmten Entkommen auch bestimmte Entschädigungssätze entsprechen. Erforderlich sind aber dann auch natürlich Klauseln dafür, daß der Angestellte nicht ohne genügenden Grund aus dem Arbeitsverhältnis austritt, um die Entschädigung zu erhalten, dazwischen in einer anderen Branche zu arbeiten und nach Ablauf der Karenzzeit die gewonnenen Kenntnisse in einem Konkurrenzgeschäft der ersten Branche zu verwenden.

Soweit bis jetzt feststeht, handelt es sich nur um eine Novelle zum Handelsgesetzbuch, nicht auch zugleich um eine solche zur Gewerbeordnung. Diese aber erschiene fast noch wichtiger; denn die Techniker und Werkmeister, die oftmals viel näher an Betriebs- und Fabrikationsgeheimnissen stehen und bei denen Konkurrenzklause im Interesse mancher Gewerbetreibenden viel wichtiger sind, fallen unter die Gewerbeordnung und werden künftig noch in gleicher Weise wie bisher unter den schwierigen Verhältnissen der Konkurrenzverbote zu leiden haben. Es darf daher wohl gefordert und erwartet werden, daß die für die Handlungsgehilfen zu findende Regelung, sobald sie Gesetz werden sollte, auch in gleicher Weise für die den §§ 133 ff. der Gewerbeordnung unterstehenden Betriebsbeamten Geltung erlangen.

Aus den Ankündigungen der Novelle ist nun allerdings noch nicht ersichtlich, ob auch eine Beschränkung der Konkurrenzklause nach der Richtung vorgesehen ist, daß die Zeitdauer der Beschränkung um so kleiner sein muß, je geringer der Angestellte entlohnt ist. Es liegt das in der Natur der Sache und wäre daher eine berechnete Forderung. Dr. A. Eister, Jena.

Arbeiterversicherung.

Sichert Euch Zeugen bei Unfällen! So oft schon die Zeitungen darauf hinwiesen, bei vorkommenden Verletzungen in den Betrieben den Mitarbeitern Mitteilung zu machen, kommt es immer wieder vor, daß Arbeiter, die sich irgendwo im Betriebe stark stoßen oder drücken, davon den Mitarbeitern nichts sagen; weil sie glauben, die Sache ist nicht gefährlich, und die Schmerzen werden durch „Einreiben“ schon verschwinden. Wie es nicht gemacht werden soll, zeigt der nachfolgende Fall des Zimmermannes Meier aus Braunschweig. Im November 1909 erlitt er im Betriebe der Streitbergbrauerei dadurch einen Unfall, daß er vom Fahrstuhl im Rücken getroffen wurde, als er mit dessen Reparatur beschäftigt war. Er meldete diesen Unfall gar nicht erst dem Betriebe, sondern ließ sich wochenlang von seiner Frau einreiben. Einmal wurden die Schmerzen so stark, daß er den Arzt aufsuchen mußte. Dieser ordnete seine Ueberführung ins herzogliche Krankenhaus an, wo er einige Tage später starb. Die Leiche wurde geöffnet und der Profektor gab folgendes Gutachten ab: Die Leichenöffnung hat an der Wirbelsäule und in der Umgebung der Wirbelsäule Veränderungen ergeben, die sich nur, als durch einen Unfall hervorgerufen, erklären lassen.

Jetzt erinnerte sich die Frau des erlittenen Unfalls und verlangte Hinterbliebenenrente, da der Tod ihres Mannes infolge der Verletzung durch den Fahrstuhl eingetreten sein mußte. Die Berufsvereinskommission lehnte Rente ab; weil außer ihr Zeugen, die von einer Verletzung etwas gehört hätten, nicht vorhanden waren. Die Berufsvereinskommission wandte sich an die Brauerei mit der Frage, ob den Angaben Glauben beizumessen sei. Der Betrieb teilte darauf mit: „Da die Familie Meier als ordentlich und arbeitsliebend bekannt sei, falle es ihm schwer, irgendwelchen Zweifel über die Richtigkeit der Angaben der Klägerin auszusprechen, um so mehr, da Meier ein tüchtiger und wahrheitsliebender Mann gewesen sei, der sehr wohl einen Unfall, der nicht zur sofortigen Arbeitsunfähigkeit geführt, außer acht gelassen habe.“

Der letzte Satz beweist, daß der Verstorbene leichtere Verletzungen als nebenächlich behandelte. Seine Witwe mußte jetzt nach seinem Tode dafür büßen. Das Schiedsgericht glaubte der Witwe nicht, daß der Verstorbene mit ihr vom Unfall gesprochen. Im Urteil wird einfach erklärt: „Die Behauptung der Klägerin über derartige Äußerungen des Mannes im Familienkreise verdient keinen Glauben.“ Die Behauptung der Witwe, daß ihr verstorbener Mann nicht mal zu den erwachsenen Söhnen etwas vom Unfall erzählt hat, wird vom Schiedsgericht als Verlegenheitsausrede bezeichnet, die den Stempel der Unwahrheit trägt. Die Klägerin habe, so heißt es weiter, den angeblühnen Unfall angezeigt, ohne selbst jemals irgendeine Kenntnis von einem solchen Ereignis gehabt zu haben. Das Schiedsgericht wies die Frau ab, und auch das Reichsversicherungsamt erklärte, daß nicht der geringste Anhalt dafür erbracht sei, daß der Unfall stattfand, denn es bleibt lediglich die wenig glaubwürdige Angabe der Klägerin übrig, welche nicht für ausreichend erachtet werden kann, um daraufhin die Berufsvereinskommission zur Zahlung einer Entschädigung zu verurteilen.

Hätte sich der Mann sofort nach dem Unfall, anstatt zu Hause herumzudoktern, zu einem Arzt begeben und von dem Stoh Meldung gemacht, hätte die Witwe nicht nötig gehabt, sich solche Bemerkungen über ihre Angaben gefallen zu lassen. Also, Kollegen, meldet auch kleinere Unfälle (Stoh, Fall, Quetschung usw.), da Ihr niemals wißt, was sich nach einiger Zeit aus solchen Stößen und Erschütterungen den Körpern entwickeln kann.

Betriebsunfall auf dem Wege zur Arbeitsstätte. Nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes gelten die Wege des Arbeiters von seiner außerhalb der Betriebsstätte befindlichen Wohnung zur Betriebsstätte und von dieser zur Wohnung als Betriebsvorgänge, wenn sie nach ihrer zweifellosen und unmittelbaren Zweckbestimmung im Zusammenhang mit dem versicherungspflichtigen Betrieb und in dessen Interesse erfolgen. Nur in diesem Falle hat der Betriebsunternehmer der Ortspolizeibehörde und der Berufsvereinskommission die vorgeschriebene Unfallanzeige innerhalb der gestellten Frist von drei Tagen zu erstatten. Ein interessanter Streitfall ist kürzlich zum Austrag gekommen. Ein Arbeitnehmer, der außerhalb des Betriebsgrundstückes, aber nahe demselben wohnte, hatte den Auftrag erhalten, für etwa nach Schluß der Arbeitszeit noch eintreffende Fuhrwerke Anweisung zu erteilen und etwa mit behilflich zu sein. Dieser Fall trat ein. Beim Heruntergehen von der Treppe seines Wohnhauses, um sich nach dem Betriebsgrundstück zu begeben, wo noch ein Gespann angekommen war, fiel der Arbeiter und zog sich einen Unterschenkelbruch zu. Berufsvereinskommission und Schiedsgericht vernichteten das Vorliegen eines „Unfalles bei dem Betriebe“ und lehnten Entschädigungsleistung ab. Das Reichsversicherungsamt erkennt den Rentenanspruch an. Der Arbeiter habe durchaus nicht etwa in seinem Interesse oder in dem eines beliebigen Dritten seine Wohnung verlassen, sondern lediglich im Interesse des Betriebes; in dessen

Interesse habe er von dem Augenblick an behandelt, als er sein Wohnzimmer verließ, um sein Arbeitsgerät zu holen und mit ihm zur Arbeitstätte zu gehen; von da ab war er — wieder — im Betrieb, und dieser habe den ihm zustößenden Unfall mit verursacht.

Polizeiliches, Gerichtliches.

Bojkott und Verteilung von Bojkottflugblättern. Streik und Bojkott sind an sich nichts Unerlaubtes. In dieser Auffassung hat das Reichsgericht bisher in ständiger Rechtsprechung festgehalten. Nur die Art und Weise, wie ein Streik oder Bojkott durchgeführt wird, um den wirtschaftlichen Gegner zum Nachgeben zu zwingen, vermag nach Ansicht des Reichsgerichts einen Streik oder Bojkott zu einem unerlaubten Kampfsmittel zu stempeln. Der Zweck eines Streiks oder Bojkotts ist im allgemeinen gleichgültig; nur darf er nicht weitergehen, als damit nur einen wirtschaftlichen Zwang auf den Gegner auszuüben. Niemals aber darf beabsichtigt sein, die wirtschaftliche Existenz des anderen vollständig zu vernichten. Das würde einen Eingriff in das gesetzlich gewährleistete Recht auf den freien Gewerbebetrieb bedeuten und schon deshalb unzulässig sein. Die Frage, ob bei einem Streik oder Bojkott unerlaubte Mittel angewendet worden sind, ist stets Frage des Einzelfalles, die durch frühere Entscheidungen des Reichsgerichts nur in gewissem Umfange dahin präjudiziert ist, daß es nicht erlaubt sei, über den wirtschaftlichen Gegner Unwahrheiten zu verbreiten, ihn in gehässiger Weise zu beschimpfen, einzelne Bevölkerungsklassen zum Klassenhass aufzureizen oder die Durchführung des Bojkotts zu einer öffentlichen Belästigung ausarten zu lassen. Wie verschiedenartig ein verhängter Bojkott von den Instanzen, die sich mit ihm zu befassen hatten, beurteilt werden kann, zeigt ein Rechtsstreit, der von dem J. n. h. a. b. e. r. Böhm eines Berliner Konfektionshauses gegen die Vorwärtsdruckerei sowie gegen die Berliner Mitgliedschaft des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen und deren Gewerkschaftsfunktionäre angestrengt war. Im April 1907 war über das Geschäft des Klägers, das in der Hauptsache Bureau- und Arbeiteranzüge verkaufte, vom beklagten Verband im Einvernehmen mit der sozialdemokratischen politischen Parteileitung der Bojkott verhängt worden, und zwar in der Hauptsache deswegen, weil sich der Kläger trotz Vorstellungen des Verbandes geweigert habe, die Forderungen des Verbandes auf Erhöhung eigener Betriebswerkstätten, kürzerer Arbeitszeiten und besserer Löhne zu erfüllen. In einem in der Vorwärtsdruckerei hergestellten Flugblatt war das kaufende Publikum und besonders das Arbeiterpublikum vor dem Geschäft des Klägers gewarnt worden, weil die daselbst verkauften Konfektionswaren in der Hauptsache noch durch Heimindustrie herzustellen würden, die zu Schindlöhnen und in durchaus unzulänglichen, gesundheitsgefährlichen Verhältnissen arbeitete. Einer vom Kläger gegen die Beklagten geforderten einstweiligen Verfügung hatten das Amtsgericht und Oberlandesgericht stattgegeben, während das Berufungsinstanz angegangene Landgericht zugunsten der Beklagten erkannt hatte. Auf die ordentliche Klage des Klägers, die auf Unterlassung des Bojkotts und auf Schadenersatz gerichtet war, hatte das Landgericht Berlin nur der Schadenersatzklage stattgegeben, die Unterlassungsklage aber abgewiesen. Das Kammergericht hatte abändernd auch auf Abweisung der Schadenersatzklage erkannt. Aus dem Zwecke des Bojkotts und dessen Anwendung könne vorliegend nichts Unerlaubtes entnommen werden, ebensowenig daraus, daß man sich dabei der Presse bedient habe. Allerdings gehe der Ton des Flugblattes bis an die Grenze des Erlaubten, sei aber nicht so maßlos, daß darin der Kläger in beleidigender Weise geschmäht werde. Bei der Schwere, die die Anwendung des Bojkotts als Kampfsmittel bedeute, müsse zwar im allgemeinen verlangt werden, den Gegner zu warnen, der Bojkott dürfe „nicht leichten Herzens“ verhängt werden. Selbst wenn aber richtig sei, was die Beklagten bestritten, daß man den Kläger zuvor nicht gewarnt gehabt habe, so seien doch vorliegend dem Kläger die Bestrebungen des Verbandes, denen er sich auch nachdem nicht gefügt habe, als beteiligtem Geschäftsmann längst bekannt gewesen. Unzulässig würde es gewesen sein, die Flugblätter gerade vor dem Geschäft des Klägers zu verbreiten, das aber sei trotz der gegenteiligen Auskunft der Polizeibehörde auch nicht geschehen. Auch Bojkottposten seien nicht aufgestellt gewesen; jedenfalls nicht im Auftrage und mit Wissen der Beklagten, denn der Verdacht sei nicht von der Hand zu weisen, daß die Flugblattverteiler und Posten, die der Kläger vor seinem Laden bemerkt haben wolle, Anreißer der Konkurrenz gewesen seien. Der Niedergang des Geschäftes des Klägers sei in erster Linie durch die damalige schlechte Konjunktur erfolgt, nicht durch die Bojkottierung. Auf die Revision des Klägers hob aber das Reichsgericht das Urteil auf, da die Grenzen des Erlaubten bei der Bojkottierung des Klägers überschritten seien, und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Kammergericht zurück. (Urteil des Reichsgerichts vom 13. Mai 1912, Mienzeichen: VI. 357/11.)

Wann ist das Fahrrad des Arbeiters pfändbar? Mit dieser Frage hatten sich Amtsgericht, Landgericht und Oberlandesgericht in Dresden zu befassen, und haben sie übereinstimmend folgendermaßen entschieden: Ein Fleischermeister hatte für gelieferte Fleischwaren nebst Prosekkosten an einen Fabrikarbeiter eine Forderung von etwa 80 Mk. und hatte deshalb ein Fahrrad seines Schuldners gepfändet. Der Schuldner erhob beim Amtsgericht die Einwendung nach § 766 der Zivilprozessordnung, daß der Gerichtsvollzieher das Fahrrad, als dem Arbeiter zur persönlichen Fortsetzung seiner Erwerbstätigkeit unentbehrlich, nicht pfänden dürfe (§ 811, Ziffer 5 der Zivilprozessordnung). Er wohne etwa eine Stunde entfernt von seiner Arbeitstätte. Das Amtsgericht wies die Einwendung als unbegründet zurück, da ein gesunder Arbeiter im Alter von etwa 40 Jahren eine Stunde Weg gehen könne und sehr viele Arbeiter dies dauernd täten. Auf die Beschwerde des Schuldners hob das Landgericht diese Entscheidung auf und stellte die Unentbehrlichkeit und Unpfändbarkeit des Fahrrades fest. Hiergegen richtete sich die weitere Beschwerde des Gläubigers an das Oberlandesgericht. Dieses vernichtete die Entscheidung des Land-

gerichts und trat der Meinung des Amtsgerichts und des Gerichtsvollziehers bei, bestätigte also in höchster Instanz die Pfändbarkeit. In den Entscheidungsgründen führt das Oberlandesgericht aus, daß ihm bekannt sei, daß viele Arbeiter, die ebenso lange und angestrengt wie der Schuldner zu arbeiten haben, täglich noch weitere Entfernungen als der Schuldner nach und abends von der Arbeitstätte zurückzulegen haben.

Gewerksmäßige Ausübung des Stellenvermittlungsberufes durch den Beauftragten eines Vereins. Der Kellnerverein „Altköln am Wasser“, zu dessen Zwecken auch die Stellenvermittlung gehört, läßt diese durch sein Mitglied Wilhelm in dem Bureau ausführen, welches sich in einem besonderen Räume der Gastwirtschaft der Frau Wilhelm befindet. Dort hielt auch der Verein seine Sitzung ab. Die Vermittlung erfolgte unentgeltlich. Da die Nachfrage nach Kellnern über die Zahl der Mitglieder manchmal hinausging, so wurden zuweilen Inserate erlassen, zum Beispiel folgenden Inhalts: 60 Kellner verlangt, Burgstraße 10. Die vereinsfremden Kellner, für die die Vermittlung ebenfalls unentgeltlich war, hielten sich, wenn sie auf die Vermittlung warteten, heils im Bureau, teils in dem Gastzimmer auf und machten bei der Frau Wilhelm eine Beche in Speisen und Getränken. Die Einnahmen der Frau Wilhelm wurden dadurch in beträchtlichem Maße erhöht. Auf Grund dieses Tatbestandes verurteilte das Landgericht Herrn Wilhelm wegen Übertretung des Stellenvermittlergesetzes zu einer Geldstrafe, weil er gewerksmäßig die Stellenvermittlung betrieben habe, ohne die dafür vorgeschriebene Erlaubnis zu besitzen.

Das Kammergericht verwurft die Revision aus folgenden Erwägungen: Der Verein besitze keine Rechtsfähigkeit. Somit könne nicht sein Vorstand verantwortlich gemacht werden. Es sei vielmehr jedes Mitglied, das für den Verein tätig werde, verantwortlich. Daraus ergebe sich die Verantwortlichkeit des Angeklagten im Hinblick auf die Stellenvermittlung, da er sie ausgeführt habe. In diesem Falle hätte er die Erlaubnis haben müssen. Es sei anzunehmen, daß er die Stellenvermittlung auf eigene Rechnung und Verantwortung, wenn auch gleichzeitig mit auf Verantwortung und Rechnung der anderen Vereinsmitglieder, betrieben habe. Ferner sei anzunehmen, daß er es gewerksmäßig getan habe, daß er es also getan habe, um dauernd einen Gewinn daraus zu erzielen. Und zwar insoweit, als er im Auge gehabt habe, in der gedachten Weise das Einkommen seiner Frau aus der Gastwirtschaft dauernd zu steigern. Es sei gleichgültig, ob die Kneipe seiner Frau oder ihm gehörte. Der Zusammenhang zwischen beiden als Eheleuten bringe es mit sich, daß auch ihm zugute komme, was die Frau mehr gewinne. Da er die Erlaubnis zur gewerksmäßigen Stellenvermittlung nicht hatte, so habe er sich strafbar gemacht.

Verschiedenes.

Die Bayerische Gewerbechau 1912 in München weicht in ihrem Charakter von dem herkömmlichen Ausstellungstyp beträchtlich ab. Sie ist nicht eine Aufstellung von prunkvollen Ausstellungsobjekten und luxuriösen Schaukästen, sie ist vielmehr eine Ausstellung mit sozialen Zielen, die für alle und für jeden etwas bedeutet: eine Ausstellung, bei der nicht die Weltfirmen unumschränkt vorherrschen, sondern bei der auch der Kleinarbeit, sofern sie nur gediegen, materialgerecht und interessant in der Formgebung ist, breiter Spielraum gewährt ist.

Die Bayerische Gewerbechau hofft dadurch der Allgemeinheit am meisten zu dienen und eine wahrhafte Förderung der materiellen Kultur zu bewirken, daß sie anknüpft an die Forderungen des Tages. Nicht allerlei „ausgefallene“ Dinge, Gerätschaften des exponiertesten Komforts, will sie zeigen, sondern Gegenstände des Alltags, Massenerzeugnisse, Dinge, deren jeder in täglichen Gebrauch bedarf, Altes also und doch gewissermaßen Neues, denn erlebter Geschmack und künstlerische Gestaltung sollen auch das kleinste Ding, das es auf der „Bayerischen Gewerbechau“ zu schauen gibt, veredeln. Wir alle wissen, daß ein unendliches Bedürfnis nach Geschmack und Schönheit im Volke in stetigem Wachsen ist und daß nur der Gegenstand (und sei er so unscheinbar als möglich!) sich „volkstümlich“ nennen darf, an dessen Herstellung mit Kunstinn und Geschick heranzutreten wird. Die Bayerische Gewerbechau glaubt daran ihre Aufgabe erfüllt zu haben, wenn jeder, der zum Tor der Ausstellung hinausstreitet, in seiner Geschmacksbildung und in seiner Anschauung von Qualitätsarbeit durch diese Schau eine Bereicherung erfahren hat. Man soll endlich einmal einsehen, daß es nicht nötig ist, seine Möbel, seinen Wand Schmuck, seine Hausgerätschaften aus Bagaren und Namischmagazinen zu beziehen; um den gleichen Preis gibt es, von stabilen Geschäften und tüchtigen Meistern hergestellt, Gegenstände, die allen Anforderungen des Geschmacks, der Materialgediegenheit und der handwerklichen Solidität genügen.

Erzeugnisse dieser Art zeigt die Bayerische Gewerbechau in ihren mächtigen Hallen, die, von Künstlerhand gestaltet und geschmückt, einen würdigen Rahmen für die Qualitätsausstellung abgeben. Alle die Kleinen und heimlichen Künstler in bayerischen Dörfern — mögen sie nun unter den Holzschneidern in Oberammergau oder Bergschneidern, unter den Geigenmachern von Rittenwald, unter den Köpfern der Oberpfalz, unter den Glasbläsern im Bayerischen Wald oder unter den Korbschneidern Oberfrankens sitzen — kommen zu Wort, und es wird eine Art Verbündung zwischen Kunst und Handwerk gefeiert. Daneben fehlt natürlich auch die größere Industrie nicht: u. a. schick Augsburg seine Textilien, ist Mittelfranken durch seine hochentwickelte Spielwarenbranche, Oberfranken durch seine leistungsfähigen keramischen Betriebe, die Hauptstadt durch ihre zahlreichen kunstgewerblichen Werkstätten und Ateliers vertreten.

Daß für Qualitätsarbeit, wie sie die Bayerische Gewerbechau zeigen will, ein so geringes Verständnis besonders beim städtischen Publikum besteht, hat nicht zuletzt seinen Grund darin, daß heute meiste Kreise der Bevölkerung der Produktion fremd gegenüberstehen. Die gewerbliche Tätigkeit hat sich zurückgezogen in geschlossene, unzugängliche Werkstätten und Fabriken. Wie soll aber

jemand an einem Ding seine Freude haben können, wie soll er es nach Wert oder Umwert zu beurteilen vermögen, wenn er nicht weiß, wie es entsteht? Aus dieser Erkenntnis heraus will die Bayerische Gewerbechau 1912 in München den Versuch machen, in ihren Ausstellungshallen eine Reihe von Werkstätten einzurichten, in denen vor den Augen des Publikums gearbeitet wird. Vom Rohmaterial bis zum vollendeten Gegenstand von geschmackvoller Formgebung und von anmutigem Eindruck soll die Produktion verfolgt werden können. Komplizierte Betriebe mußten natürlich aus Rücksichten auf den beschränkten Raum und auf den Ausstellungscharakter ausgeschlossen bleiben, aber auch die einfacheren Betriebe werden, nicht zuletzt bei der Jugend, Interesse genug erwecken und aufklärend und geschmackbildend wirken.

Mehr als 20 Betriebe dieser Art gibt es auf der Bayerischen Gewerbechau zu sehen; sie und die historischen Abteilungen mit ihrer Schau bester kunstgewerblicher Erzeugnisse unserer Vorfahren ergänzen das Gesamtbild der großen bayerischen Landesausstellung, bei der natürlich auch interessante Theateraufführungen, große Sportfeste und ein reichhaltiger Vergnügungspark nicht fehlen.

Weidem: geistiger Anregung und Belehrung wie heiterer Zerstreuung kommt die Ausstellung entgegen, und da überdies für Arbeitnehmer, welche die Bayerische Gewerbechau besuchen wollen, auf den bayerischen Staatseisenbahnen weitgehende Fahrpreismäßigungen gegeben werden, sollte der Besuch dieser Ausstellung nicht veräußt werden.

Fahrpreismäßigung für Arbeitnehmer zur Bayerischen Gewerbechau in München. Arbeitnehmer, die Mitglieder von Krankenkassen im Sinne der reichsgesetzlichen Bestimmungen oder versicherungspflichtige Mitglieder eingeschriebener Hilfskassen sind, werden bei Reisen zum Besuch der Bayerischen Gewerbechau in München (Mai bis Oktober 1912) auf den bayerischen Staatseisenbahnen inkl. der Linien der bayerischen Pfalz in der 3. Wagenklasse von Sitz- und Personenzügen zum halben Sitzugsfahrpreis befördert. Bei Benutzung eines Schnellzuges kommt zu dieser Lage der tarifmäßige Schnellzugzuschlag hinzu. Die Preisermäßigung tritt dann ein, wenn sich zur Reise nach München mindestens 10 Teilnehmer zusammenschließen; dagegen ist die Rückfahrt aufgelöst, d. h. sie kann von den Teilnehmern einzeln ausgeführt werden. Für die Dauer des Aufenthaltes in München besteht keine Beschränkung. Auf Hin- und Rückreise ist je eine gemeinsame Jahrunterbrechung gestattet. — Als Ausweis ist eine Bescheinigung der Krankenkasse vorzulegen, daß das betreffende Mitglied Fahrpreismäßigung zum Besuch der Bayerischen Gewerbechau beanspruchen will. Zu diesen Bescheinigungen ist, unter entsprechender handschriftlicher Abänderung, das Formular zu verwenden, das für die Mitglieder von Krankenkassen bei Eingaben um Fahrpreismäßigung zwecks Besuches von Bädern usw. gebräuchlich ist. Die Fahrpreismäßigung für die Hinreise ist am Fahrkartenschalter der Abgangstation spätestens 12 Stunden vor Abgang des zur Reise ausersehenen Zuges zu beantragen, und es sind gleichzeitig die Bescheinigungen für alle an der Fahrt teilnehmenden Personen vorzulegen. Auf der Rückreise werden an den Münchener Fahrkartenschaltern gegen Vorlegung der nämlichen Bescheinigungen Fahrkarten zum halben Sitzugspreis abgegeben, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Reise gemeinschaftlich oder einzeln ausgeführt wird. — Diese Vergünstigungen haben zunächst nur auf bayerischen Strecken Geltung. Es steht aber zu erwarten und ist dringend zu wünschen, daß auch die außerhalb bayerischer Verkehrsverwaltungen den Arbeitnehmern in ähnlich weitgehender Weise wie die bayerische Verkehrsverwaltung entgegenkommen.

Wie die „Titanic“ jetzt aussieht. In der Nähe des tiefsten der drei gewaltigen atlantischen Meeresbecken, dessen Tiefe 7086 Meter beträgt, liegt nun die „Titanic“, jener Riesendampfer, dessen Untergang so vielen Menschen das Leben kostete, in einer Tiefe von 3300 Metern begraben auf dem Meeresgrunde. Undurchdringliche Finsternis herrscht in diesen, im Schweben des Todes dahliegenden Regionen, in die niemals ein auch nur schwacher Schein des Sonnenlichtes bringen kann. Die Wassertemperatur beträgt in dieser Tiefe im Atlantischen Ozean, wenigstens in diesem nordwestlichen Becken, 1,9 Grad Celsius, und sie bleibt immer konstant, da sie von dem an der Oberfläche des Meeres herrschenden Einfluß von Sommer und Winter sowie der Meeresströmungen unberührt bleibt. Das Wasser ist in der Region, in der die „Titanic“ liegt, in fast absoluter Ruhe. Die heftigsten Wasserbewegungen der Oberfläche und die der Meeresströmungen bringen nicht entfernt in diese Tiefen hinab. Am merkwürdigsten, so führt die „Rheinische-Westfälische Zeitung“ aus, sind jedoch die Druckverhältnisse im Ozean. Daß eine Wasserfülle von 3000 Metern Höhe ein ganz gewaltiges Gewicht haben muß, ist klar, wenn man bedenkt, daß nur ein Liter Wasser bereits ein Kilogramm wiegt. Von der Größe und Gewalt des Gewichtes einer Wasserfülle aber, wie sie jetzt auf dem Bruch der „Titanic“ lastet, macht man sich wohl kaum eine richtige Vorstellung. In dieser Tiefe kommen mehr als 300 Atmosphären Druck, also eine Fläche von 10 Zentimetern im Quadrat hat ein Gewicht von mehr als 20 000 Kilogramm oder 400 Zentnern zu tragen. Ein Mensch würde demnach bei einer Tiefe von 2000 Faden ein Gewicht auf sich lasten, das ungefähr dem Gewicht von 20 schwer beladenen Güterzügen nebst den Lokomotiven gleich käme, oder mit anderen Worten: ein Mensch würde, wenn er plötzlich einem solchen nur in einer Richtung wirkenden Drucke ausgesetzt würde, so platt gedrückt werden wie ein Stück dünnes Papier. Wie der gewaltige Wasserdruck wirkt, ist vielfach erprobt worden. Bei den Tiefseelotungen wurden große Korbscheiden mit heruntergelassen; als sie wieder nach oben kamen, waren sie auf weniger als die Hälfte ihrer ursprünglichen Größe zusammengeschrumpft; so sehr hatte sie der ungeheuren Druck des Wassers zusammengepreßt; dabei hatten sie eine Konsistenz angenommen wie hartes Holz. Holzene Gegenstände werden ebenfalls auf die Hälfte ihres Volumens zusammengepreßt. Danach können wir uns ein Bild davon machen, wie es jetzt auf der „Titanic“ aussieht. Alle Behälter, Kästen, Schränke müssen wie Seidenpapier zusammengedrückt sein, ebenso die Schotten

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“: Berlin O. 27, Schilderstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Königsstadt 275.

Diese Woche ist der 21. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Tarifverträge und Differenzen.

Die Bezirksleiter und die Zahlstellerverwaltungen werden ersucht, etwa abgeschlossene und dem Verbandsvorstand noch nicht eingelangte Tarifverträge sofort einzusenden zu wollen.

Eingusenden sind ferner nach jeder abgeschlossenen Differenz, bei welcher von Verbands wegen eingegriffen wurde, der hierzu vorgegedruckte Differenzbogen.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher:

Karl Wolff, Jahree, Buch-Nr. 2042, geb. 5. März 1870 zu Bromberg, eingetr. 26. Oktober 1901 in Berlin; Johann Singer, Brauer, Buch-Nr. 25 779, geb. 28. November 1886 zu Pentig, eingetr. 1. April 1906 in Herzbrud;

Ludwig Stork, Brauer, Buch-Nr. 40 164, geb. 24. Februar 1878 zu Oberhausen, eingetr. 1. August 1903 in Brüssel;

Richard Grünert, Müller, Buch-Nr. 36 250, geb. 4. September 1884 zu Reutkirchen, eingetr. 9. April 1909 in Hamburg;

Friedrich Sommer, Flaschenfellerarbeiter, Buch-Nr. 1412, geb. 19. März 1878 zu Freiwaldau Kr. Sagan, eingetr. 17. Januar 1908 in Berlin.

Vorstehende Kollegen haben Duplikate erhalten. Nur diese sind gültig.

Ausgeschlossen

aus dem Verband wurde auf Antrag der Zahlstelle E. u. H. L. Hornschuh, Buch-Nummer 48 652.

Gestorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut auszubezahlenden Sterbegeldes ist in Klammern beigelegt.)

Meerane: Wilhelm Siebert, Brauer, 62 Jahre (73,45 Mark); Bremen: Hermann Pöpping, Hilfsarbeiter, 51 Jahre (90 Mk.); Pforzheim: Karl Siebert, Brauer, 48 Jahre (60 Mk.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Altdorf-Pfungstadt 25 Mk.; Hille-Gameln 20 Mk.; Wolf-Leipzig 30 Mk.

Eingänge der Hauptkasse

vom 13. bis 19. Mai.

Euhl i. Thür. 199,33; Freudenstadt 77,45; Briesen 6,50; Kirchbrak 6,50; Berlin 6,50; Göttingen 2,10; Nostod 2,10; Köln 3,30; Paris 30,16; Feldkirchen 2,10; Memmingen 19,-; Saulgau 142,24; Elberfeld 1360,22; Lössach i. Bad. 54,25; Ansbach 200,-; Pirnatzen 65,-; Elm a. Donau 4,20; Rassel 2,70; Göttingen 2,10; Schleichang 6,10; Schwelzingen 2,10; Bodum 2,70; Aulnbach 300,-; Scherfede 5,-; Hannover (Guthaben zurück) 40,-; Braunschweig 700,-; Oldenburg 100,-; Mühlhausen i. Erf. 150,-; Paris 8,58; Großschönau 39,60; Berlin -50; Rötting 11,-; Köln 194,10; Rottbus 2,10; Duderstadt 33,-; Neizen (Rechtsjahn zurück) 39,80.

Die Abrechnung für das 1. Quartal haben eingeleitet: Nehoe, Hamm, Saulgau, Elberfeld, Lörrach, Nicsa, Döbeln, Jena und Klausthal.

Materialversand.

Elberfeld 100 Mitgliedsbücher. Eberswalde 50 Marken a 30 Pf. Halberstadt 30 Mitgliedsbücher. Zeitz 25 Mitgliedsbücher und 1200 Marken a 50 Pf. Würzen 2000 Marken a 50 Pf. Rosen 800 Marken a 50 Pf. Stiefel 25 Mitgliedsbücher. Helmstedt 5 Mitgliedsbücher. Dortmund 50 Mitgliedsbücher. Braunschweig 10 000 Marken a 50 Pf. München 60 000 Marken a 50 Pf. Lübz 600 Marken a 50 Pf. Bernburg 1200 Marken a 50 Pf. und 400 Marken a 50 Pf. Jena 1200 Marken a 50 Pf. Alfels 800 Marken a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Ashaffenburg. Vorsitzender Jos. Drudenbrod, Merkelstraße 12 II.

Seidmühle. Zuschriften für die Zahlstelle sind bis zum 10. Juni an Fr. Döring, Schorkens, zu richten.

Jungststadt. Zuschriften für die Zahlstelle sind an E. Bierlinger, Schulstr. 18 III, zu richten.

Klausthal. Vorsitzender P. Häber, Buntentod 11.

Net. Vorsitzender Fr. Präger, Meß-Sablon, Lotharstraße 3.

Nürnberg. Anlässlich der letzten Bücherkontrolle und deren Ausgabe bei der Wahl gingen die Bücher der Kollegen Heinrich Goldner und Dengler zu Verlust. Wir ersuchen die Kollegen, welche sie irrtümlich erhalten haben, dieselben im Geschäftszimmer abzuliefern.

Börsed. Vorsitzender P. Genschel, Raingasse 28.

Versammlungsanzeigen

Freitag, den 24. Mai.

Nürnberg. 8 Uhr: „Goldene Rose“. Vortrag des Kollegen Hubner-Cincinnati.

Sonntag, den 25. Mai.

Ahrensburg. 8 1/2 Uhr bei Willhoft.

Gauzenhausen. 8 Uhr: Vereinslokal.

Nürnberg. 8 Uhr: Vereinslokal.

und andere Abteilungen des Schiffes. Die aus Holz gefertigten Gegenstände, die Türen, Wände, Möbelstücke und andere Sachen sind durch den Druck sicherlich auf die Hälfte verkleinert, und die in den Räumen befindlichen Leiden sind mit den Gegenständen zu einer Masse zusammengepresst. Angesichts dieser auf Tatzachen beruhenden Vorstellung gibt man von selbst den Gedanken auf, aus dieser Tiefe wieder etwas herauszuholen. An Taucher ist ja gar nicht zu denken; denn ein Taucher kann nur bis 60 Meter unter dem Wasserspiegel, unter dem Druck des Wassers wird es ihm selbst in diesen geringen Tiefen sehr schwer, Arbeiten zu verrichten. Unserer fortgeschrittenen Technik sieht auch sonst kein mechanisches Mittel zu Gebote, das bei solchem Wasserdruck noch Arbeit leisten könnte. Man hat schon daran gedacht, Unterseeboote zu verwenden, aber ihre Arbeitsfähigkeit hört bei etwa 40 Metern Tiefe schon auf. Wir können durch herabgelassene Vole zwar die Stelle des „Titanic“-Wracks feststellen, können auch vielleicht durch einen an der Seile hängenden Haken irgendeinen Gegenstand des Schiffes nach oben holen, aber das wäre nur ein seltener Zufall, mit dem nicht zu rechnen ist. Das Schiff liegt sonst mit allem, was darauf ist, für uns unerreichbar in der graulichen Tiefe und wird für alle Zeit so liegen bleiben.

Literarisches.

Die Unfallversicherung in der Reichsversicherungsordnung nebst den allgemeinen Vorschriften und dem Verfahren. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & Co., Berlin SW 68. Verfasser sind die Sekretäre des Zentralarbeitssekretariats Rud. Wiffell und Herm. Müller. Auf ihre langjährige Erfahrung und praktische Betätigung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung gestützt, haben die Verfasser ein Werk geschaffen, das Anspruch auf besondere Beachtung verdient.

Im leicht verständlicher und übersichtlicher Weise erläutern die Verfasser an der Hand der Rechtsprechung die schwierige Materie. Wo neue gesetzliche Vorschriften erlassen worden sind, sind sie an der Hand der Gesetzesmaterialien, der Begründung, der Kommissionsberichte und der Reichstagsverhandlungen erklärt.

Wie erschöpfend die Materie behandelt ist, zeigt gleich der erste Paragraph der Gewerbe-Unfallversicherung (§ 537), dessen Nummern 22 Druckseiten umfassen. Bei § 544 ist der Begriff des Betriebsunfalls in allen seinen Teilen zergliedert. Behandelt ist: „Das plötzliche Ereignis“, „muss das schädigende Ereignis über das Maß der betrieblichen Leistungen hinausgehen?“, „Gefahrenbereich des Betriebes“, „Anfälle während der Pausen und nach Feierabend“, „Eigenwirtschaftliche Tätigkeiten“, „Anfälle auf dem Wege von und zur Arbeit“, „Anfälle bei Spielereien und Redereien“, „Durch Dritte vorlässlich beigebrachte Verletzungen“, „Die Gefahren des täglichen Lebens“. Dieser Abschnitt allein umfasst in knapper prägnanter Darstellung 42 Druckseiten. Wir möchten sagen, das kaum eine Frage nicht ihre erschöpfende Behandlung erfahren hätte.

Den reichen Inhalt der Bücher zu benutzen, ist ein sehr eingehendes, sorgfältig gearbeitetes und recht übersichtliches Sachregister gegeben. Der Wert des Buches wird noch besonders dadurch erhöht, daß alle die Unfallversicherung betreffenden und damit im Zusammenhang stehenden Teile der R.-V.-O. in einem Bande zusammengefasst sind. Man braucht also nicht, wenn man sich über das Verfahren oder über sonstige allgemeine Vorschriften, die für alle Versicherungszweige gelten, unterrichten will, ein zweites Buch zur Hand zu nehmen. Auch die Entstehungsgeschichte der Unfallversicherung, bis zurück zum Haftpflichtgesetz ist eingehend in der Einleitung geschildert. Der Preis des Buches, dauerhaft in Halbfranz gebunden, ist 12,50 Mark.

Wir können allen Interessenten, den Arbeitersekretariaten, Gewerkschaftskartellen, Gewerkschaftsbureaus und Zahlstellen der Gewerkschaften, den Krankenkassen, Konsumvereinen, diesen ganz besonders schon um deswillen, weil ihr Betrieb nun der Unfallversicherung unterstellt wird, usw. aufs wärmste empfehlen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. Im Strome der Zeit. Gedichte von Ernst Bröckmann. Verlag von J. S. B. Dietz, Stuttgart. Die einzelnen Abschnitte sind betitelt: Soziale Gedichte. Aus Natur und Wanderhaft. Liebe. Lieder vom Meer. Vermischte Gedichte.

Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung. Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun. Verlag von Julius Springer, Berlin. Heft 4/5 enthält einen Sonderabdruck des Aufsatzes: Preissteigerung und Reallohnpolitik. Von Prof. Dr. St. Bauer und Prof. Erving Fisher.

Aus Nacht und Tiefe. Gedichte von Ludwig Lassen. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin.

Chemie im Alltag. Von Dr. Adolf Reich. 19. Bändchen der „Kleinen Bibliothek“. Verlag von J. S. B. Dietz, Stuttgart. Diese Schrift will in das große Gebiet der Chemie einführen. Sie will die Sinne schärfen für das Alltägliche und durch Mitteilung von Tatzachen, die auf dem Wege chemischen Forschens erkannt wurden, zeigen, daß alles, was unseren Vorhandenheiten die Sinne uns berichtet, im ständigen Wandel sich befindet. Aus dem Inhalt gehen wir hervor: Wasser und Luft. Die Säuren. Die Laugen (Basen). Die wichtigsten Salze. Glas und Ton. Künstliche Edelsteine. Die Metalle und ihre Verbindungen. Die Farben. Die Färbstoffe. Brenn- und Leuchtstoffe. Sprengstoffe. Die Nahrungsmittel und Genussmittel. Sachregister. — Preis eines jeden Bändchens broschiert 75 Pf., gebunden 1 Mk. Preispreis 50 Pf.

Die Technik in der Urgzeit und auf primitiven Kulturstufen. Von Hermann von Soden. Herausgegeben von Heinrich von Soden. Verlag von J. S. B. Dietz, Stuttgart. Heft 18 der „Kleinen Bibliothek“.

Statistisches Taschenbuch. Von Karl Pindat. Verlag der Leipziger Buchdruckerei L. O. Preis 30 Pf.

Die Berg- und Tal-raiffe. Kurzer Abriss der dynamischen Geologie von R. Bommeli. Verlag von J. S. B. Dietz, Stuttgart. Heft 15 der „Kleinen Bibliothek“.

Aus alten Tagen. Soziale Bilder aus der deutschen Vergangenheit von Julius Deusch. Verlag von J. S. B. Dietz, Stuttgart. Heft 16 der „Kleinen Bibliothek“.

Sonntag, den 26. Mai. Minenau. 2 Uhr: „Deutsches Haus“. Neisa. Restaurant „Weißes Schloß“. Wittenberg. 4 Uhr: „Restaurant Einigkeit“, Töpferstr. 1.

Dienstag, den 28. Mai. Greiz. 7 Uhr: „Restaurant Scharfe Eck“. Sonntag, den 2. Juni. Königsberg. 2 Uhr: bei Schnee, Alft., Bergstr. 44. Refektorium: Merklins.

Redaktionsklub Montags früh 8 Uhr.

Spätere Eingänge können für die Nummer der betreffenden Woche nicht mehr berücksichtigt werden. Größere Berichte müssen selbstverständlich zeitiger eingeleitet werden.

Die nächste Nummer der Verbandszeitung kommt einen Tag später, also Mittwoch, zum Versand!

Nachruf. Anfolge Betriebsunfall verstarb unter Kollegen Michael Büchel im Alter von 34 Jahren. Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren. Zahlstelle Hamburg.

Nachruf. Nach langem Leiden starb unser treues Mitglied, der Brauer unser treues Mitglied, der Brauer Jakob Rauppert an der Proletarierkrankheit. Ehre seinem Andenken. Zahlstelle Düsseldorf.

Unseren Verbandskollegen Karl Roth und Johann Graßer nebst ihren Frauen die herzlichsten Glückwünsche zu ihrer Vermählung. Die Kollegen der Zahlstelle Schweinfurt.

Unserem Kollegen Hermann Kempf nebst Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Brauerei Zum Jähringer Löwen, Schweinigen.

Unsern Kollegen Emil Klöpffel nebst Frau Gemahlin zur stattgefundenen über dem Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Altenburg.

Unsern Kollegen Wolfgang Weich und Bräulein Gerden May die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Feinstichen Kautsmühle, Worms.

Aufs Wiedersehen! Unsern beiden Kollegen Rauer Maurer und Rupert Zilinger zur Auswanderung über den Ocean nach Amerika ein herzlichste Lebenswohl.

Die Verbandskollegen der Brauerei Dieck, Straubing (N.-Bayerin).

Josef Huber, Brauer, Buch-Nr. 51777, um dessen Abreise ersucht zugleich E. Bierlinger, Jungststadt, Schulstraße 18 III.

Kleiderfabrik und Weberei E. Fritsche, Niederoderwitz i. Sa.



best. franco zu konkurrenzl. Preisen die besten Werttagshof. d. Welt. Gestreift sowie echt Diamantschwarz, Drei-drathlederhose 1 5/8 M., II 4-50 M., III 3,50 M., sowie Eisenfeste Samtmantelfächer, Hosens. Musterkatalog franco. Vertretung sehr lohnend.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel - führt etwa 30 Sorten - sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitsachen, Wäsche, Krügen und Koffern. Viele Anerkennungsbescheine. Preisliste gratis.

Joh. Dohm, Kiel, Michelsenstraße 12, Spezialgeschäft für Brauereiarb.

Für Brauer!

Erstes und größtes Spezialgeschäft Dortmund.

Wasserdichte Holzschuhe in prima Rindleder

Verlangen Sie gef. Preisliste. Vertreter gesucht.

Geschw. Berg, Dortmund, Westendhellweg 110.

Inserate werden mit nach vorheriger Bezahlung aufgenommen.

Für Mitglieder kostet ein einfach. Gladmumch 2,10 Mk., üb. 7 Zeilen pro Zeile 30 Pf. mehr.

Illustration of a man in a suit holding a large bundle of money, standing next to a large sack labeled 'Stoffe'. Text: direkt an Private zu Anzügen, Paletots, Damenkostümen. Stets das Neueste in prachvoller Auswahl. Durch enorme Preisunterschiede grosse Ersparnisse! Machen Sie einen Versuch. Ich sende Muster sofort kostenlos ohne Kaufzwang! Tuchausststellung Emil Hohlfeldt, Dresden 6.

Konkurrenzlos wasserdichte Brauersehne. Alle Modelle. 2 Paar portofrei. Nicht das Billigste ist das Beste, sondern das Beste ist das Billigste. Ueberall Vertreter gesucht. Preisliste gratis.

Josef Urban, Verbandsmitglied, Cham, Bayr. Wald. Neu. Mod. & Paar 4 Mk.